

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1995)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst auf den Philippinen, in Papua-Neuguinea, in Australien und in Sri Lanka

Die 63. Auslandsreise des Papstes Johannes Paul II. – eine der längsten, die der Papst getätigt hat – dauerte vom 11. bis 21. Januar 1995.

Philippinen

In Manila nahm der Heilige Vater am 10. Weltjugendtag teil. In der St. Thomas-Universität sprach der Papst am 13. Januar zu den Delegierten des Internationalen Forums; in seiner Homilie ging er aus vom Motto des Weltjugendtages: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Der Papst erklärte, es ist Christus, der aussendet, und es ist sein Wille, daß die Jugend ihr Leben im Sinne einer Berufung lebt. „Die meisten von euch sind zu Ehe und Familie berufen, doch einige werden den Ruf zum Priestertum und Ordensleben vernehmen.“

Auf dem Sportplatz der St. Thomas-Universität hatte der Heilige Vater eine Begegnung mit den Studenten. Er ermutigte die Studenten zu Eifer und Pflichtbewußtsein beim Streben nach menschlicher und akademischer Leistung, sowie zu Verantwortungsbewußtsein ihren Familien und der Gesellschaft und schließlich ihrer eigenen Zukunft gegenüber. Die Studenten sollen eine Synthese schaffen zwischen Glauben und Kultur.

Am 14. Januar fand auf dem Platz des „Philippine International Center“ eine Eucharistiefeier anläßlich der 400-Jahrfeier der Erhebung Manilas zur Erzdiözese statt;

anschließend traf der Papst mit der Bischofskonferenz zusammen. Er besuchte ferner den katholischen Sender „Radio Veritas Asia“ anläßlich seines 25jährigen Bestehens. Bei dieser Gelegenheit wurden die Päpstlichen Missionswerke sowie „Missio“ und „Misereor“ mit dem „Radio Veritas Mission Award“ ausgezeichnet. Stellvertretend für die Hilfswerke der deutschen Bischöfe empfing der Kölner Erzbischof, Kardinal Joachim Meisner, den Preis aus den Händen des Papstes. Radio Veritas strahlt sein Programm in 17 Sprachen nach Asien aus. Bei dieser Gelegenheit richtete Johannes Paul II. über Radio Veritas Asia eine Botschaft an die Katholiken Chinas. Er sprach zu den chinesischen Katholiken, „die in China die eine, heilige und apostolische Kirche, Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gegenwärtig machen“.

Bei der Gebetswache der Jugend am Abend desselben Tages beantwortete der Papst Fragen der jungen Menschen. Der Papst erklärte, die moderne Welt brauche dringend das Christus-Zeugnis der Jugend, ihre unverbrüchliche Treue zu ihm. In Maria seien die beiden für uns wesentlichen Aspekte – Gebet und Tat – verkörpert; die Kirche erwarte von der Jugend die Verwirklichung dieser Aspekte. Christus sagt zu jedem jungen Menschen: „Ich sende dich!“

Am Sonntag, dem 15. Januar, zelebrierte Johannes Paul II. den Abschlußgottesdienst des Weltjugendtages. An diesem Gottesdienst nahmen vier Millionen Personen teil. In seiner Homilie ging der Papst wieder vom Sendungsauftrag aus – vom Auftrag der Sendung, wie Jesus ihn gibt. Er forderte die jungen Menschen auf, ihr Leben nach

dem einem Modell, das nicht trägt, aufzubauen: Jesus ist unser treuer Freund und Gefährte, der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Anschließend traf sich der Papst mit den Bischöfen der Föderation der Asiatischen Bischofskonferenzen (FABC), die in Manila ihre Vollversammlung abhielt. Diese Föderation besteht seit 25 Jahren. Der Papst sagte den Bischöfen: „Ich möchte euch bitten, alles zur Förderung der Mission ‚Ad Gentes‘ zu tun.“

Papua-Neuguinea

Am 16. Januar landete der Papst auf dem Flughafen von Port Moresby. Nach der offiziellen Begrüßung begab er sich zur Kirche „Maria Hilfe der Christen“, wo er vom Klerus, den Ordensleuten und vielen Laien erwartet wurde. Der Papst erinnerte an das missionarische Beispiel des neuen Seligen Peter To Rot. Die Ordensleute rief er auf, in unverbrüchlicher Treue ihre Weihevorsprechen und die Anforderungen der vollkommenen Liebe zu erfüllen. Die Mitglieder beschaulicher Gemeinschaften lud er ein, ihr Gebet für die Kirche fortzusetzen. „Euere Lebensart ist ein Aufruf und eine Herausforderung an Kirche und Gesellschaft.“

Bei der Seligsprechung des Katechisten und Märtyrers Peter To Rot erinnerte Johannes Paul II.: „Das Martyrium war stets Teil des Pilgerweges des Volkes Gottes in der Geschichte.“

In seiner Ansprache an die Bischöfe sagte der Heilige Vater: „In den Teilkirchen müssen die gottgeweihten Männer und Frauen immer mehr als das geachtet werden, was sie sind, und nicht wegen dem, was sie tun.“ Die Ordensleute müßten sich im Lichte des besonderen Charismas ihrer Gründer und Gründerinnen erneuern; nur so könne ihr Zeugnis prophetisch und ein ständiges Beispiel der Gegenwart Gottes in der Welt sein. Besonders legte der Papst den Bischö-

fen die Förderung der spirituellen und kirchlichen Reife der gottgeweihten Frauen und die Anerkennung ihres spezifischen Beitrages zur Mission der Kirche ans Herz.

Australien

Am 18. Januar landete Papst Johannes Paul II. auf dem Flughafen von Sydney. Tags darauf fand in der Kathedrale die Begegnung mit den Schwestern des hl. Joseph vom Herzen Jesu statt. Anschließend statete der Papst dem Gouverneur und den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einen Besuch ab; danach besuchte er das Grab der neuen Seligen in der Kapelle des St. Joseph-Konvents. Am Abend fand die Seligsprechung von Sr. Mary Mc Killop statt. „Mary Mc Killop verkörpert die besten Eigenschaften Australiens: Offenheit, Gastfreundschaft, Großherzigkeit, Gerechtigkeit, Ausdauer und Hilfsbereitschaft.“ Der Papst dankte den Schwestern des hl. Joseph vom Herzen Jesu. Er erinnerte an die Synode des gottgeweihten Lebens und sagte, dabei sei klar geworden, daß das gottgeweihte Leben eine besondere Berufung ist, nicht zu verwechseln mit anderen Formen des apostolischen Einsatzes. Die Menschen schauen auf die Ordensleute in ihrem Umkreis; sie erwarten von ihnen Hilfe für die Erfüllung ihres tieferen und manchmal unbewußten Sehnsens. Die tiefste Umgestaltung der Gesellschaft wird durch Kontemplation und Gebet erreicht. Die Welt braucht das besondere und sichtbare Zeugnis der Ordensleute. Kirche und Gesellschaft erwarten von ihnen, daß sie ein lebendiges Zeugnis von der Nachfolge des gekreuzigten Herrn Jesus Christus geben. Ferner betonte der Papst, es sei dringend erforderlich, daß in Australien die Bedeutung der Würde und Aufgabe der Frau im Licht des Evangeliums verstanden wird. Es müsse klar sein, daß die Kirche jede Form der Diskriminierung ablehnt (vgl. Christifideles Laici 50). Die Kirche suche neue und kreative Wege, um spezifischen Charismen der Frauen, die wesentlich sind für die Errichtung und Auferbauung des

Leibes Christi in Einheit und Liebe, zu erkennen und zu integrieren.

In seiner Homilie zur Seligsprechung ging der Papst aus von der Aufforderung des Propheten Isaias, ‚dem Herrn einen Weg durch die Wüste zu bahnen und eine ebene Straße durch die Steppe zu bauen‘; er erklärte, durch seine Gastfreundlichkeit gegenüber den Einwanderern sei Australien ein Land der Begegnung sehr verschiedener Kulturen und Zivilisationen geworden. Er verwies auf die Ureinwohner, die bereits seit zehntausenden von Jahren hier leben. Die Verschiedenheit der Menschen und Kulturen mache Land und Bevölkerung zu einer wunderbaren Verbindung von Einst und Jetzt, so daß Australien heute ein Land der Verschiedenheit und der Einheit sei... „Die Aufforderung des Propheten Isaias bekommt für alle hier Versammelten und für die gesamte katholische Bevölkerung Australiens eine besondere Bedeutung. Hier in eurem Land müßte der Weg des Herrn bereitet werden, damit Australien ein Land ist, wo ‚sich die Herrlichkeit des Herrn offenbart und alle Sterblichen sie sehen werden‘ (Is 40,5).“

Der Papst fuhr fort, die selige Mary Mc Killop habe sich von der Weite der Wüste, von den gewaltigen Flächen im Landesinneren, von der geistlichen Armut vieler ihrer Landsleute nicht entmutigen lassen. Vielmehr habe sie sich selbst unter schwierigsten Bedingungen mutig den Weg des Herrn bereitet... und sei eine gütige, mutige und mitleidende Botin der Frohbotschaft unter den Slumbewohnern gewesen. Genau wie zu Zeiten von Mary Mc Killop gebe es auch „heute viele ‚Wüsten‘: Das Ödland der Gleichgültigkeit und Intoleranz, die Einöden des Rassismus und der Mißachtung anderer, die unfruchtbaren Gegenden des Egoismus und der Treulosigkeit, die Sünde in allen ihren Ausdrucksformen sowie das Ärgernis der Verherrlichung der Sünde durch die Medien...“. Überall müsse die Kirche ‚Zeichen und Schutz der Transzendenz des Menschen sein‘

(GS 76)... ‚echter Sauerteig des Evangeliums auf jeder Ebene menschlichen Tuns‘ (GS 40).

Abschließend betonte der Papst: „Die Seligsprechung von Mary Mc Killop ist eine Art ‚Weihe‘ des Gottesvolkes Australiens. Durch ihr Zeugnis wurde die Wahrheit von der Liebe Gottes und die Werte seines Königreiches in diesem Land sichtbar, die Werte, die die Basis der australischen Gesellschaft sind.“

Sri Lanka

Die letzte Station der Pastoralreise des Papstes war Sri Lanka (20./21. Januar). Bei seiner Ankunft in Colombo sagte der Papst: „Ich möchte, daß mein Besuch als Zeichen der tiefen Achtung, die ich für alle Bewohner des Landes hege, verstanden wird.“

Der Papst würdigte die Anstrengungen und Bemühungen der Ortskirche: „Der Same des Glaubens, den die ersten Missionare auf dieser Insel ausgesät haben, wurde durch das unermüdliche Apostolat von P. Vaz gefördert und hat reiche Früchte kirchlichen Lebens gebracht! Ihr werdet von einer einheimischen Hierarchie geleitet, von zahlreichen Priestern und Ordensleuten geleitet und seid mit vielen geistlichen Berufen gesegnet.“ Die Kirche müsse sich jedoch ständig im Glauben und im Streben nach Heiligkeit erneuern. Die Seligsprechung von Pater Joseph Vaz sei für die Katholiken Sri Lankas ein Ansporn, ihren Glauben, für den ihre Vorfahren so viel erlitten haben, ganz zu leben. Die Verkündigung der Heilsbotschaft sei der wichtigste Dienst, den die Kirche der Gesellschaft und der Welt erweisen kann. Jedes andere Bemühen leitet sich vom Evangelisierungsauftrag der Kirche ab und geht auf ihn zurück. Die Christen müßten frohe Boten Christi sein, die das Gewissen und die Freiheit der anderen achten.

An die *Ordensleute* gewandt, betonte der Papst, sie seien Christus geweiht; sie müßten ein Vorbild der Armut nach dem Evan-

gelium sein und Zeugnis geben von der Freude und Liebe, die aus der Nachfolge Christi entspringt. Junge Menschen im Glauben zu unterweisen sei ein wesentlicher Ausdruck christlicher Liebe und ihre Heranbildung sei von lebensentscheidender Bedeutung. Dabei dürften die Ordensleute zu Recht von ihrem Bischof Ermutigung und Anleitung erwarten. Religiöse Gemeinschaften müßten sich durch Harmonie, brüderliche Liebe und Einheit auszeichnen.

Bei seiner Begegnung mit den Medien der Bischofskonferenz von Sri Lanka stellte Johannes Paul II. den seligen Joseph Vaz als Beispiel vor: „Er bereiste diese Insel von einem Ende zum anderen und besuchte die von ihm gegründeten Missionsstationen. Auf diese Weise war er in der Lage, die ‚kleine Herde‘, die inmitten von Verfolgungen ums Überleben kämpfte, zu führen, zu ermahnen und im Glauben zu stärken. Es gibt kein wirksameres Mittel, die Sorge des Herrn und seine unendliche Liebe zu verkünden, als den fortwährenden persönlichen Kontakt mit eurem Volk...“. „Die Erneuerung des Eifers aller Getauften für das Evangelium ist die gewaltige Herausforderung der Hirten der Kirche Sri Lankas“, betonte der Papst und erinnerte daran, daß „die wahre Erneuerung der Kirche vor allem von der Antwort ihrer Mitglieder auf die universale Berufung zur Heiligkeit abhängt“. Er drückte die Hoffnung aus, daß bei der bevorstehenden ‚National Pastoral Convention‘, die ein klares Bild der Lage der Kirche in jeder Diözese vermitteln soll, die vorrangigen Aufgaben der katholischen Gemeinschaft in den kommenden Jahren deutlich werden.

Johannes Paul II. unterstrich die Priorität, die der Pflege des geistlichen und intellektuellen Lebens der Priester und der Ausbildung der Priesteramtskandidaten zukomme. Er rief die Bischöfe als die Nachfolger des Apostel auf, „Sorge für die Mission ad gentes zu tragen und sich ihrer Verantwortung für die Verkündigung des

Evangeliums über die Grenzen eurer Diözesen und eures Landes hinaus bewußt zu werden“. Der Papst forderte die Bischöfe auf, sich kraft ihres Amtes der religiösen Gemeinschaften anzunehmen und die Laien zu ermutigen, ihre spezifische Aufgabe anzunehmen und die profane Welt durch den Geist des Evangeliums zu erneuern. Schließlich legte der Papst den Bischöfen ans Herz, mit den Anhängern der anderen Religionen „Brücken der Verständigung und Zusammenarbeit zu bauen“, zur Förderung der Achtung vor dem menschlichen Leben, der Redlichkeit auf allen Ebenen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens und des Friedens.

Joseph Vaz wird der „Vater der Kirche in Sri Lanka“ genannt. Er wurde 1651 in Goa (Indien) geboren. Nach seiner Priesterweihe im Jahr 1676 eröffnete er in Sancoale eine Lateinschule, um jungen Einheimischen den Weg zum Priestertum zu erleichtern. 1681 ging er auf Weisung seiner Vorgesetzten nach Canarà, wo er neben seinem Wirken als Prediger viele Christen aus der Sklaverei freikaufte und mit einer Gruppe gleichgesinnter Priester ein Oratorium nach dem Vorbild des hl. Philipp Neri gründete. Doch seine eigentliche Aufgabe sah er in der Erneuerung des Glaubens und der Belebung der Kirche auf der Insel Sri Lanka (damals Ceylon). Ihr wollte er sein Leben widmen. Als die Portugiesen als Kolonialherren von den Holländern abgelöst wurden, begann für die Kirche eine Zeit der Verfolgung.

Jede Religionsausübung war verboten. Joseph Vaz fühlte in sich den Ruf, den bedrängten Katholiken beizustehen und sie im Glauben zu stärken.

Als Kuli verkleidet und ständig in Gefahr, entdeckt zu werden, predigte er, sprach Mut zu, feierte die hl. Messe und spendete die Sakramente. Schließlich wurde er angezeigt und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Unerschrocken und von dieser Erfahrung sichtbar gestärkt, dehnte er nach seiner

Freilassung seine Sorge auch auf die Buddhisten aus; als eine Epidemie in Candy ausbrach und viele Menschen aus der Gegend flohen, sorgte er für die Kranken; er spornte die Christen zum Helfen an, tröstete die Sterbenden und begrub die Toten. Joseph Vaz starb am 16. Januar 1711 nach einem Leben, in dem die Tugenden von Glaube, Hoffnung und Liebe tragfähige Säulen geworden waren (Internationaler Fidesdienst, 28. 1. 95, Nr. 3941, ND 53).

2. Die heilige Birgitta von Schweden

In der diesjährigen Botschaft zum Weltfriedenstag habe ich die Rolle erläutert, die die Frau als „Erzieherin zum Frieden“ zu spielen berufen ist. Ich wies darauf hin, daß die Geschichte reich an „wunderbaren Beispielen von Frauen“ ist, die, gestützt durch Glaube und Liebe, „in der Lage waren, schwierigen Situationen von Ausbeutung, Diskriminierung, Gewalt und Krieg erfolgreich zu begegnen“ (Nr. 5)...

Heute will ich eure Aufmerksamkeit auf die heilige Birgitta von Schweden lenken. Sie lebte von 1303 bis 1373 und vollbrachte eine bedeutsame Sendung für das Europa ihrer Zeit. Es ist nicht schwer, die Aktualität ihrer Botschaft zu erfassen, während es in einigen Regionen dieses Erdteils, der zwar auf dem Weg der Einigung ist, noch heute zu besorgniserregenden und unsinnigen Ausbrüchen des brudermörderischen Hasses kommt und der Waffenlärm bedrohlich zu hören ist.

Auch zur Zeit der heiligen Birgitta waren Friede und Ruhe der Völker von der Gewalt der Leidenschaften bedroht: Harte Interessengegensätze riefen oft blutige Konflikte hervor, und sogar innerhalb der Kirche waren Augenblicke schmerzlicher Spannungen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang leuchtet Birgittas Zeugnis auf. Von den nördlichen Grenzen Europas kommend, fühlte sie sich zu

einer Friedensmission berufen, die sie bis nach Rom führte und zur Botschafterin Christi bei den damaligen kirchlichen und staatlichen Obrigkeiten machte.

In dieser Tätigkeit brachte sie ihre ganze Fraulichkeit zum Tragen, die durch eine tiefe Gotteserfahrung verfeinert war. Birgitta, zugleich gütig und entschlossen, verstand es, vor allem an ihre acht Kinder die Liebe zu Eintracht und Frieden weiterzugeben: Man denke nur an ihre Tochter Katharina, die auch als Heilige verehrt wird. Aber ihre anerkannten Fähigkeiten als Erzieherin brachten ihr auch angesehene Aufgaben am Fürstenhof ein, wo sie aufgewachsen war.

Die höhere Stufe ihrer unternehmerischen Fraulichkeit zeigte sich jedoch, als es ihr durch die Gründung des Erlöser-Ordens gelang, sich ganz dem kontemplativen Leben zu widmen. Es war keine Weltflucht: Im Gegenteil, die tiefe mystische Erfahrung erlaubte es ihr, sich zum bevorzugten Echo der Stimme Gottes für Kirche und Gesellschaft zu machen. Selbst zum Papst, der damals in Avignon residierte, gelangte beharrlich und eindrucksvoll die Bitte Birgittas, er möge zum „natürlichen“ Sitz in Rom zurückkehren. Die Kirche lobpreist Gott auch heute noch für das Geschenk dieser außerordentlichen Frau.

Unsere Gedanken gehen jetzt zu Maria, dem Vorbild Birgittas und aller Heiligen. Maria, die die Schönheit und die Kraft der Fraulichkeit nach dem Plan Gottes vollständig in sich birgt, stehe durch ihre wirkungsvolle Hilfe jeder Frau zur Seite.

Möge sie besonders in den Frauen unserer Zeit ein immer lebendigeres und regeres Bewußtsein ihrer Friedenssendung wecken und ihnen helfen, sich zu Botschafterinnen der religiösen und moralischen Werte zu machen, mit deren Hilfe allein es möglich ist, einen wahren und dauerhaften Frieden zu schaffen (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, v. 10. 2. 95, Nr. 6, S. 1).

3. Seligsprechung

Am 29. Januar 1995 tätigte der Heilige Vater im Petersdom zu Rom die Seligsprechung des Franziskanerpaters Modestino von Jesus und Maria Mazzarella (1802 – 1854), der Gründerin der Kongregation der Schwestern vom Heiligsten Herzen Jesu und den Heiligen Engeln, Geneveva Torres Morales (1870 – 1956), des Passionistenbruders Grimoaldo Santamaria (1883 – 1902), sowie des mexikanischen Bischofs Raphael Guizar Valencia (1878 – 1938) (*L'Osservatore Romano* n. 25 v. 30./31.1.95).

4. Botschaft für die Fastenzeit

In der Fastenzeit möchte ich mit euch allen über ein finsternes Übel nachdenken, das zahllose Arme vieler Möglichkeiten zu Fortschritt, zu Überwindung eines Daseins am Rande der Gesellschaft und echter Befreiung beraubt. Ich meine den Analphabetismus. Papst Paul VI. erinnerte uns schon daran, daß „der Hunger nach Bildung nicht weniger bitter ist als der Hunger nach Nahrung. Ein Analphabet ist geistig unterentwickelt“ (*Populorum progressio*, Nr. 35).

Diese schreckliche Geißel trägt dazu bei, eine beträchtliche Zahl von Menschen zu einem Zustand der Unterentwicklung zu halten. Zahlreiche Zeugnisse aus verschiedenen Kontinenten sowie die Begegnungen, zu denen ich während meiner apostolischen Reisen Gelegenheit hatte, bestärken meine Überzeugung, daß dort, wo es Analphabetismus gibt, mehr als anderswo Hunger, Krankheiten, Kindersterblichkeit und auch Erniedrigung, Ausbeutung und Leiden aller Art herrschen...

Wir wissen, daß der einzelne, die Familien und die Gemeinschaften in allen Lebensbereichen besser vorankommen können, wenn sie Zugang zur Bildung und Erziehung und zu den verschiedenen Ausbildungsebenen haben. Die Alphabetisierung erlaubt dem Menschen als Person, seine

Möglichkeiten zu entfalten, seine Talente auszuschöpfen, seine Beziehungen zu bereichern. Das II. Vatikanische Konzil bekräftigt: „In der Person des Menschen selbst liegt es begründet, daß sie nur durch Kultur... zur wahren und vollen Verwirklichung des menschlichen Wesens gelangt“ (*Gaudium et spes*, Nr. 53,1). Die intellektuelle Bildung ist ein entscheidendes Element, um diese menschliche Kultur, die zu mehr Unabhängigkeit und mehr Freiheit verhilft, zu entfalten. Sie gestattet ihm auch eine bessere Gewissensbildung und eine bessere Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten auf moralischer und geistiger Ebene. Denn echte Erziehung ist in gleicher Weise geistig, intellektuell und moralisch.

Unter den Problemen, die in unserer Zeit Unruhe auslösen, wird oft die Bevölkerungsentwicklung in der Welt hervorgehoben. Auf diesem Gebiet geht es um Unterstützung dafür, daß die Familien selbst die Verantwortung übernehmen. So haben die im Juni 1994 zum Konsistorium versammelten Kardinäle einstimmig erklärt, daß „Erziehung und Entwicklung viel wirksamere Antworten auf die Tendenzen des Bevölkerungswachstums sind als alle Zwangsmaßnahmen und künstlichen Formen bevölkerungspolitischer Kontrolle“ (Appell der Kardinäle zum Schutz der Familie, 14. Juni 1994). Die Institution Familie selbst wird gefestigt, wenn ihre Mitglieder von der schriftlichen Kommunikation Gebrauch machen können; sie würden nicht mehr passiv Programme hinnehmen, die ihnen zum Schaden ihrer Freiheit und der verantwortungsvollen Beherrschung ihrer Fortpflanzungsfähigkeit auferlegt würden; sie stehen selbst für ihre Entwicklung ein.

Angesichts der bedrohlichen Lebensbedingungen unserer Brüder und Schwestern, die von der modernen Kultur ferngehalten werden, ist es unsere Pflicht, ihnen unsere ganze Solidarität zu bekunden... (*L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, v. 3. 2. 95, Nr. 5, S. 1).

5. Worte des Papstes zur Ermordung von Missionaren in Algerien

Papst Johannes Paul II. hat die Ermordung von vier Weißen Vätern in Algerien als „barbarisches Attentat“ verurteilt. Johannes Paul der II. brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß das Opfer der vier Ordensleute „Samen der Wiederversöhnung und des Friedens“ in Algerien sein und zum Dialog anregen möge. Der Papst versicherte, die Angehörigen der Opfer, die Ordensgemeinschaft der „Weißen Väter“ und die kleine katholische Gemeinschaft „in dem gemarterten nordafrikanischen Land“ seiner besonderen Verbundenheit und seines Gebets. Bei den Opfern handelt es sich um die drei Franzosen Jean Chevillard (69), Christian Cheissel (36) und Alain Dieulangard (75) sowie um den Belgier Charles Deckers (70). Die vier Priester wurden von sechs mit Kalaschnikow-Schnellfeuergewehren bewaffneten Männern in ihrem Haus in Tizi-Ouzou, rund 110 Kilometer westlich von der Hauptstadt Algier, erschossen. Die Attentäter hatten sich unter einem Vorwand am 27. Dezember 1994 Zutritt zu dem Haus verschafft (KNA).

6. Ansprache an das Diplomatische Korps

Am 9. Januar 1995 empfing der Heilige Vater das Diplomatische Korps. In seiner Ansprache verwies er auf tragische und tröstliche Aspekte der internationalen Lage. Er erinnerte an die Leiden der Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina und die Hoffnungen, die an den Waffenstillstand geknüpft werden. Angesichts dieses Dramas, das ein wenig wie das Scheitern des gesamten Europas sei, dürfe niemand gleichgültig oder neutral bleiben. Es gebe Angreifer und Opfer. Die Völker- und Menschenrechte würden verletzt, all das erfordere eine feste und übereinstimmende Haltung der Gemeinschaft der Nationen. Es dürfen nicht Lösungen entsprechend

den jeweiligen Eroberungen der einen oder anderen Seite improvisiert werden und das Recht dürfe nie Resultate gutheißen, die einzig durch Gewalt erreicht wurden. Das wäre die Niederlage der Zivilisation und ein verhängnisvolles Beispiel für andere Länder. Die Konflikte im Kaukasus und derzeit „besonders in Tschetschenien stellen die internationale Gemeinschaft vor die ernste Frage, welche Mittel anzuwenden sind, für ein echtes Zusammenleben der verschiedenen Völker“. Auch in den anderen Erdteilen würden sich noch „Rufe der Verzweiflung erheben“, betonte der Papst, „... ich denke an Afrika mit seinen noch nicht erloschenen Kriegsherden in Liberia, Somalia, Sudan, Burundi, Angola, Ruanda, Zaire und Algerien... Man kann einen solchen großen Kontinent wie Afrika nicht hilflos treiben lassen...“

„Wenn leider Krieg und Gewalt ansteckend sind, so ist es auch der Frieden, davon bin ich überzeugt“. „Die Mitglieder der Internationalen Gemeinschaft müssen vereint sein, damit am Ende die Kräfte der Mäßigung und der Brüderlichkeit siegen“.

Johannes Paul II. erinnerte sodann an den 50. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen, der in einigen Monaten begangen wird. Das Wirken der UNO mache deutlich, daß die Achtung der Menschenrechte die Grundlagen sind, auf die sich eine äußerst komplexe Welt stützen muß, „deren Überleben davon abhängt, welcher Platz dem Menschen als dem eigentlichen Ziel jeglicher Politik eingeräumt wird.“ „Dieser Geist bestimme das Handeln des Hl. Stuhls während der Konferenz über Bevölkerung der Entwicklung, die in Kairo im September 1994 stattfand. Er sah es als seine Pflicht an, die Verantwortlichen der Nationen ihrer Verantwortung gegenüberzustellen und ihnen die Gefahr bewußt zu machen, die der gesamten Menschheit von einer Sicht der Dinge und einem Lebensstil einer Minderheit droht. Der Hl. Stuhl ist überzeugt davon, damit zum Schutz des Menschen gehandelt zu haben... Als welt-

weite geistliche Autorität wird der Apostolische Stuhl mit diesem Dienst an der Menschheit fortfahren, ohne andere Sorge, als der, unermüdet auf die Anforderungen des Gemeinwohls, der Achtung des Menschen und die Förderung der höchsten geistlichen Werte hinzuweisen.“ „Es steht die übernatürliche Dimension des Menschen auf dem Spiel; sie darf nicht den Launen von Staatsmännern oder Ideologen unterstellt werden. Auch die Verantwortlichen der Gesellschaft stehen im Dienst des Menschen. Indem ihnen ihre Landsleute ihr Vertrauen schenken, erwarten sie von ihnen, unablässigen Einsatz für das Gemeinwohl, Ausdauer in den Bemühungen, Redlichkeit in der Amtsausübung und die Fähigkeit, ohne jede Diskriminierung alle anzuhören.“

Abschließend drückte Johannes Paul II. den Anwesenden und ihren Familien sowie den von ihnen vertretenen Ländern seinen Dank und seine herzlichen Wünsche aus für eine immer bessere Zusammenarbeit zur Schaffung eines Klimas der Brüderlichkeit und des Vertrauens zwischen Menschen und Völkern und einer menschenwürdigeren Welt unter den Augen Gottes. „Gott segne Sie und Ihre Landsleute. Er, ‚der unendlich viel mehr tun kann, als wir erbitten oder ausdenken können‘ (Eph 3,20)!“ (L'Osservatore Romano n. 7. v. 9./10. 1. 95).

7. An die Jesuiten

Unmittelbar nach Neujahr 1995 wurde die 34. Generalkongregation der Gesellschaft Jesu eröffnet. Die Teilnehmer wurden am 5. Januar vom Heiligen Vater empfangen. In seiner Ansprache sagte der Papst:

Mit der Eucharistiefeyer, bei der ihr den Heiligen Geist angerufen habt, hat heute früh eure Generalkongregation begonnen, deren Arbeiten sich über die nächsten Wochen hinziehen werden.

Gleich an den Anfang wolltet ihr die Begegnung mit dem Papst stellen, um das ein-

zigartige Charisma der engeren Bindung an den Nachfolger des hl. Petrus zu unterstreichen, das nach dem hl. Ignatius das charakteristische Kennzeichen der Gesellschaft Jesu sein soll. Vom Nachfolger Petri erwartet ihr die „Aussendungen“, „damit – wie es in den Satzungen eures Instituts heißt – in allem Gott, unserem Herrn, und dem Apostolischen Stuhl mehr gedient werde“ (Konst., 612). Im Gefolge eures Gründers und seiner ersten Gefährten erklärt ihr mit dieser engen Bindung an das Amt des Römischen Papstes, daß die Gesellschaft ganz und vorbehaltlos zur Kirche gehört, in der Kirche und für die Kirche zur Verfügung steht.

Ich begrüße euch mit großer Freude, liebe Ordensleute, während meine Gedanken zunächst dem Generaloberen, Pater Peter-Hans Kolvenbach, gelten, dem ich für die in seiner eben vorgetragenen Grußadresse im Namen aller ausgesprochenen Empfindungen danke. Mit ihm begrüße ich den Generalrat und die 243 Delegierten, die als Vertreter der Jesuiten der ganzen Welt durch die Mannigfaltigkeit der Probleme und Situationen die Lebenskraft und Fruchtbarkeit der Gesellschaft Jesu sichtbar machen.

Dieser eurer Generalkongregation kommt in der aktuellen historischen Stunde sicher eine besondere Bedeutung zu, da sie sich im wesentlichen damit befassen wird, durch Unterscheidung den spezifischen Beitrag zu erkennen, den euer Institut an der Schwelle des schon nahen dritten christlichen Jahrtausends für die Neuevangelisierung zu leisten hat, und die Organisation und Gesetzgebung der Gesellschaft Jesu auf den heutigen Stand zu bringen, um einen immer angemesseneren und getreueren Dienst für die Kirche leisten zu können.

Damit ihr die Aufgabe, die ihr nun angehen wollt, besser erfüllen könnt, möchte ich euch einige Punkte zur Erwägung vorlegen, die euch im übrigen geistig schon präsent sind. Ich bin sicher, daß sie euch helfen werden, euren Beitrag zum Evangelisierungs-

auftrag der Kirche in der heutigen Welt besser zu bestimmen, besonders im Hinblick auf das Große Jubeljahr 2000, von dem dank der Gefügigkeit der Gläubigen gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes ein „neuer Frühling christlichen Lebens“ offenbar gemacht werden soll (vgl. *Tertio millennio adveniente*, 18).

Die Gesellschaft Jesu ist vor allem aufgerufen, ihren spezifischen Weg zu Gott unmißverständlich und entschlossen zu bekräftigen, wie ihn der hl. Ignatius in der *Formula Instituti* vorgezeichnet hat: Die liebevolle Treue zu eurem Charisma wird eine sichere Quelle erneuter Fruchtbarkeit sein. Daran erinnerte der Diener Gottes Paul VI. die Teilnehmer der 32. Generalkongregation: „Ihr besitzt eine stark ausgeprägte Spiritualität, eine eindeutige Identität und Anerkennung in der Welt, kraft der Argumente und Methoden, die nach der Feuerprobe der Geschichte noch die Spuren des Geistes des hl. Ignatius tragen. Niemand wird also daran zweifeln, daß eine intensive Betrachtung des bisher zurückgelegten Weges und des eigenen Charismas erneut zu einer Quelle geistlicher und apostolischer Fruchtbarkeit werden kann.“ Und der unvergeßliche Papst fügte hinzu: „Wir alle müssen darüber wachen, daß die notwendige Anpassung weder das eigentliche Wesen, die Identität der Gesellschaft noch die persönliche Prägung des einzelnen Jesuiten beeinträchtigt. Beides ist in der *Formula Instituti* niedergelegt und wird durch die Geschichte und die besondere Spiritualität des Ordens bezeugt. Und beides scheint auch heute noch eine Antwort auf die richtig verstandenen Forderungen unserer Zeit zu sein. Dieses Bild darf also weder verfälscht noch entstellt werden“ (*Insegnamenti di Paolo VI*, Bd. XII [1974], S. 1181–1182).

Habt daher keine Angst, immer echte Söhne des hl. Ignatius zu sein, indem ihr seine ursprüngliche Inspiration und sein Charisma in diesem letzten Abschnitt des Jahrhunderts in ganzer Fülle lebt und eure

volle Anhänglichkeit an die Gesellschaft Jesu vertieft. Euer Charisma fordert von euch, Zeugen für den Primat Gottes und seines Willens zu sein. „*Ad maiorem Dei gloriam*“: das religiöse Leben im Orden, das Apostolat, der Einsatz in der Welt der Kultur, das Engagement auf sozialem Gebiet, die Sorge für die Armen müssen immer als einziges Ziel die größere Ehre des Herrn haben. All das führt von selbst zu einer starken Betonung der Vorrangstellung der Spiritualität und des Gebets: sie unbeachtet zu lassen, würde einen Verrat an dem Geschenk bedeuten, das ihr für Kirche und Welt sein sollt.

Auf diese anspruchsvolle spirituelle und asketische Voraussetzung, die jeder apostolischen Tätigkeit zugrundeliegen muß, stützt sich der Einsatz für die Neuevangelisierung im Hinblick auf das dritte Jahrtausend. Gefordert ist vor allem ein neuer Schwung bei der Verwirklichung des Auftrags des Herrn an die Kirche: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen“ (Mk 16,15). Dieser Auftrag Christi stellt eine wesentliche Aufgabe der Sendung der Kirche dar.

Die Gesellschaft Jesu, die „vornehmlich dazu errichtet worden ist, um besonders auf die Verteidigung und Verbreitung des Glaubens... abzuzielen“ (*Formula Instituti*, 1), hat nach dem Beispiel des hl. Ignatius und seines Lieblingsgefährten, des hl. Franz Xaver, zu allen Zeiten ihres Bestehens einen bedeutsamen Beitrag auch mit dem Blut von Märtyrern geleistet, um diesen Missionsauftrag der Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt durchzuführen.

Ich bin sicher, daß es die Generalkongregation nicht versäumen wird, einem so grundlegenden Aspekt eures Apostolats gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Wie ihr wohl wißt, bringen heute neue Nationalismen, radikalisierte Ideologien, der religiöse Synkretismus, gewisse theologische Deutungen des Geheimnisses Christi und seines Erlösungswerkes, ferner die

Schwierigkeit, die Ausgewogenheit zwischen der notwendigen Inkulturation des Evangeliums und der Einheit der in ihm enthaltenen Botschaft zu finden, aber auch andere Elemente politischer, soziologischer und religiöser Art die Gefahr mit sich, eure Präsenz und eure Evangelisierungstätigkeit in vielen Ländern vom Ansatz her aufs Spiel zu setzen. Ich ermuntere die ganze Gesellschaft, trotz dieser Schwierigkeiten der Sendung treu zu bleiben und das Evangelium an der vordersten Front des Reiches Gottes zu verkünden.

Der Einsatz für die Evangelisierung erfordert auch ein hochherzigeres Engagement zur Förderung der vollen Gemeinschaft aller Christen. In dem kürzlich veröffentlichten Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* habe ich das Ziel der Einheit der Christen als vorrangig bezeichnet: „Unter den dringendsten Bitten dieses außergewöhnlichen Augenblicks angesichts des herannahenden neuen Jahrtausends erfleht die Kirche vom Herrn, daß die Einheit zwischen allen Christen der Konfessionen bis hin zur Erlangung der vollen Gemeinschaft wachsen möge“ (Nr. 16).

Bei dieser großen Anstrengung der ganzen Kirche muß die Gesellschaft Jesu in vorderster Linie stehen: während sie jeder Versuchung zu Individualismus, Unabhängigkeit und Gleichlauf widersteht, ist sie dazu aufgerufen, ein hervorragendes Zeugnis brüderlicher Eintracht und kirchlicher Harmonie zu geben.

Es ist bekannt, welche Energien die Gesellschaft für die Zusammenarbeit mit allen lebendigen Kräften der Kirche aufwendet. In diesem Zusammenhang möchte ich euch einladen, einerseits den Schwung lebendig zu erhalten, der eurem Charisma für den Dienst an der Universalkirche eigen ist, und jede Versuchung zu Abschließung, zu Provinzialismus oder Regionalismus zu überwinden, der geradezu die Existenz bestimmter Werke internationalen oder provinziübergreifenden Charakters gefährden

könnte, die für das Wohl der Gesamtkirche und der einzelnen Teilkirchen von großer Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Päpstliche Universität Gregoriana, das Päpstliche Orientalische Institut und auch Radio Vatikan – alles Werke, für die ich der Gesellschaft Jesu bei dieser Gelegenheit danken möchte; auf der anderen Seite müßt ihr jedoch dort, wo ihr euren Dienst ausübt, bereit und fügsam die Sorgen der Bischöfe bei ihrem Lehramt und in ihrer Fürsorge für die ihnen anvertraute Ortskirche teilen.

Die gleiche innere Haltung wird die theologische Forschung inspirieren müssen, die der vom Geist des Glaubens beseelte Jesuit in gehorsamer Abstimmung auf die Weisung des Lehramts vorantreibt. Was soll ich weiter über die Lehrtätigkeit sagen, die der Ausbildung der jungen Generationen gilt? Sie wird darauf abzielen müssen, den Studenten eine klare, solide und organische Kenntnis der katholischen Lehre zu vermitteln und sie dazu anzuleiten, die Aussagen, an denen unbedingt festgehalten werden muß, von jenen zu unterscheiden, die der freien Diskussion überlassen bleiben, bzw. von jenen, die nicht angenommen werden können.

Auf diesen Grundlagen wird sich dann das verwirklichen lassen, was sich bei der Vorbereitung der Generalkongregation im Hinblick auf das dritte christliche Jahrtausend als prioritär erwiesen hat: der missionarische Schwung und die Förderung einer Dynamik kirchlicher Gemeinschaft, die sich zum Ökumenismus verlängern, den interreligiösen Dialog leiten und den Dienst an der Sache der Menschenrechte und des Friedens als Grundlagen einer Zivilisation der Liebe inspirieren soll.

Es ist klar, daß sich keiner, der sich nicht selber ganz in den Dienst der Gemeinschaft in der Kirche stellt, vermessen kann, die Wunden und Spaltungen der Welt zu heilen. Es gilt also aufmerksam darüber zu wachen, daß die Gläubigen nicht durch zweifelhafte Lehren, durch Publikationen und Vorträge,

die in offenem Gegensatz zum Glauben und zur Moral der Kirche stehen, und durch Haltungen, die die Gemeinschaft des Geistes beleidigen, verwirrt werden. Hier möchte ich dem Herrn für all das Gute danken, das die Jesuiten in der Welt dadurch leisten, daß sie das Evangelium vom Heil durch das Zeugnis ihres Wortes und Lebens verbreiten. Ich ermuntere euch, liebe Brüder, auf diesem Weg fortzufahren, indem ihr alle Schwierigkeiten überwindet und euch auf den ständigen göttlichen Beistand sowie auf die Unterstützung des Apostolischen Stuhls verlaßt, der in dieser aufgewühlten, aber zugleich an providentiellen apostolischen und missionarischen Möglichkeiten reichen Stunde der Menschheitsgeschichte viel von euch erwartet.

Dies ist die Zeit der Neuevangelisierung, die von der Gesellschaft Jesu ein apostolisches Engagement verlangt, das auch konkreter und neu sein soll „in seinem Eifer, seinen Methoden und seinen Ausdrucksformen“ (Insegnamenti di Giovanni Paolo II, Bd. VI/1[1983], S. 698).

Ein solcher Einsatz muß vor allem vom Vertrauen auf den Herrn ausgehen, der der Gesellschaft auch in einer nicht leichten Zeit wie der jetzigen wirksam beizustehen vermag, damit sie nicht aufhört, hochherzig für das Wachstum des Reiches zu wirken „durch öffentliche Predigten, Vorträge und jedweden anderen Dienst am Wort Gottes und die Geistlichen Übungen, durch die Unterweisung von Kindern und einfachen Menschen im Christentum, die geistliche Tröstung der Christgläubigen durch Beicht hören und die Verwaltung der übrigen Sakramente“ (Formula Instituti, 1). Denn die Gesellschaft ist ja die Gesellschaft des Herrn Jesus; von Ihm ist das Gute, das sie täglich im Dienst an der Kultur vollbringt, besonders in der Welt der Universität, in der Heranbildung junger Menschen, im geistlichen Beistand für viele Priester, Ordensleute und Laien. Frucht der göttlichen Gnade ist ferner das Apostolat in den Pfarreien, in den sozialen Zentren, im Bereich

der Massenmedien und in den zahlreichen „Heiligtümern“ menschlichen Leidens.

Dieser ganze Reichtum aber muß in die Dynamik der Neuevangelisierung aufgenommen werden, wobei nicht von menschlicher Berechnung oder raffinierten Strategien ausgegangen werden darf, sondern von einer demütigen und vertrauensvollen Anhänglichkeit an den, der der erste Verkünder des Evangeliums ist: Christus. Im Schlußdokument der Vollversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe von 1992 in Santo Domingo heißt es: „Der apostolische Elan der Neuevangelisierung entspringt einer radikalen Nachahmung Jesu Christi, dem ersten Verkünder des Evangeliums“ (Nr. 28). Jedes apostolische Bemühen muß sich vor allem auf die Verkündigung Christi, des Erlösers des Menschen, konzentrieren, um echte Formen der Inkulturation des Glaubens zu verwirklichen und als Früchte des christlichen Lebens die Werte der Gerechtigkeit, des Friedens und der Solidarität zu fördern, die heute zumal in einigen Nationen der Welt so dringend notwendig sind.

Gewiß muß sich die Gesellschaft Jesu im Sozialbereich und im Dienst an den Letzten stark engagiert fühlen. Wie könnte es auch anders sein? Wie könnte sie in allem die „je größere Ehre Gottes“ anstreben, wenn sie vergißt, daß – nach einem Wort des hl. Irenäus – „der lebendige Mensch die Ehre Gottes ist“? Doch darf diese Dimension nie aus einem umfassenden Dienst an der Sendung der Kirche zur Evangelisierung herausgelöst werden, der es um das Heil aller Menschen und des ganzen Menschen, angefangen bei seiner übernatürlichen Bestimmung, geht.

Die Unterscheidung, die ihr, geliebte Brüder, bei der jetzigen Generalkongregation vornehmen sollt, muß folglich darauf hinführen, das Apostolat immer stärker als Evangelisierungsauftrag herauszustellen, der große Transparenz aufweist und gekennzeichnet ist von einem starken Sinn für

Gott, von der Liebe zur Kirche und zum Menschen als „Weg der Kirche“, von der Dankbarkeit für das Geschenk der Berufung und von der Freude des Vertrauens auf die göttliche Barmherzigkeit.

Ausbildung der künftigen Apostel für diese asketischen und pastoralen Ziele: das ist das grundlegende Erfordernis. Eine solide und lange Ausbildung der Professoren der Gesellschaft muß euer ständiges Anliegen sein. Euer Gründer selbst verlangte ausdrücklich, daß niemand ohne anspruchsvolle Ausbildung zur Profeß zugelassen werden sollte (vgl. Formula Instituti, 9)...

Ich spreche meine Anerkennung für die erhebliche Anstrengung aus, die sich diesen Erwartungen gerecht zu werden bemüht... (L'Osservatore Romano n. 5. v. 6. 1. 95).

8. Ansprache zum Jahresabschluß

In seiner Predigt zum Jahresabschluß am 31. Dezember 1994 sagte Papst Johannes Paul II. in der Kirche Sant'Ignazio u. a.:

Das „Jahr der Familie“ geht zu Ende. Rom, die Hauptstadt mit über drei Millionen Einwohnern, Rom, der Sitz des Petrus, die auf den Aposteln erbaute Kirche, war in diesem Jahr Zeuge der weltweiten Begegnung der Familien. Unmöglich kann man dieses Ereignis vergessen. Wir müssen uns aber fragen: Wie hat Rom das Jahr der Familie vorgelebt? Diese Stadt nämlich und vor allem diese Kirche bilden eine einzigartige „Familie von Familien“.

Wenn wir an die Jahrtausende der Geschichte Roms denken, können wir dort die Spur der Generationen erkennen, der Geschlechter und der Familien, die ihr Siegel in der Kultur, in der Kunst und auch im Lebensstil der Ewigen Stadt hinterlassen haben. Das Jahr 1994 hat uns eine besondere Gelegenheit geboten, die Geschichte Roms durch die Geschichte der römischen Familien zu lesen: die alten Familien aus dem Adel und aus dem Volk, und die neuen, die oft aus anderen Regionen Itali-

ens und aus anderen Ländern der Welt eingewandert sind und sich vor allem in den ausgedehnten Randgebieten der Großstadt verteilt haben.

Was bist du, Familie Roms, im Jahr des Herrn 1994? Was bist du und was sagst du von dir selbst? Spiegelst du dich im Vorbild der Heiligen Familie von Nazaret wider? Bist du gesund? Bist du stark durch jene Kraft, die der Herr dir im Sakrament der Ehe eingegossen hat? Bist du dir voll deiner Sendung bewußt? Hast du die weise Lehre der Enzyklika *Humanae vitae* über die verantwortliche Vater- und Mutterschaft angenommen? Was bist du, Familie Roms? Liebst du nach deiner Tradition weiter die Kinder? Freust du dich über sie unter dem Dach deines Hauses und dann in den Schulen, auf den Universitäten, an den Stätten der Arbeit und der Schaffenskraft? „Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie“, habe ich in *Familiaris consortio*, 86 geschrieben; auch die Geschichte Roms geht über die Familie.

Am Ende des Jahres gibt jeder Pfarrer seinen Pfarrangehörigen einen Überblick über den Stand des geistlichen Lebens der Pfarrei. Er spricht von den Zahlen der Neugeborenen und Verstorbenen; wie viele getauft und gefirmt wurden, wie viele die erste heilige Kommunion empfangen haben; er spricht von der Häufigkeit des Empfangs der Sakramente der Eucharistie und der Buße, von der Teilnahme an der Sonntagsmesse; vom Sakrament der Krankensalbung und der Vorbereitung auf einen guten Tod; er spricht von den verschiedenen Äußerungen der Frömmigkeit und des Apostolates, zumal des Laienapostolates. Der Pfarrer spricht von alle dem, weil er sich für die Pfarrei verantwortlich fühlt. Tatsächlich ist die Pfarrgemeinschaft eine Art Familie.

Auch die Diözese Rom ist eine Familie. Als Bischof von Rom möchte ich heute vor Gott und den Menschen Rechenschaft vom Leben dieser apostolischen Kirche geben,

in der der Heilige Geist mir den Dienst des Petrus, „ministerium petrinum“, anvertraut hat.

Eine große Freude für mich ist der Besuch der Pfarreien und die Teilnahme an ihrem Leben. Dieses Jahr im Frühling konnte ich zehn besuchen (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 13. 1. 95, Nr. 2, Beilage II, S. 7).

9. Botschaft zum Weltfriedenstag

Die Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1995 steht unter dem Motto „Die Frau als Erzieherin zum Frieden“. Mit dem Blick auf das sich nähernde neue Jahrtausend appelliert der Papst erneut nachdrücklich für den Frieden auf der Welt. Gewalt, Kriege und Ungerechtigkeit, die Völker und Erdteile belasten, können nicht mehr geduldet werden. „Es ist an der Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen: die einzelnen Bürger und die Familien, die Gläubigen und die Kirchen, die Staaten und die internationalen Organisationen, alle sollen sich aufgerufen fühlen, mit erneutem Einsatz die Förderung des Friedens in die Hand zu nehmen!“ Unerläßliche Voraussetzung dafür sei „die Anerkennung der Würde der menschlichen Person und die Möglichkeit, dieser Würde gemäß zu leben“. Der Papst unterstreicht, die Erziehung zum Frieden müsse „Verstand und Herzen aufschließen für die Aufnahme der grundlegenden Werte wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit“. Er fordert ausdrücklich die Frauen auf, „sich mit ihrem ganzen Sein und ihrem ganzen Wirken zu Erzieherinnen des Friedens zu machen...“.

„Diese besonders an die Frau gerichtete Einladung, sich zur Friedenserzieherin zu machen, beruht auf der Überlegung, daß Gott ihr in besonderer Weise den Menschen, das menschliche Sein, anvertraut.“ Das sei „entsprechend der Folgerichtigkeit in der gemeinsamen Berufung zur Liebe einander ergänzenden Rollen, die Männer

und Frauen dazu aufruft, in Eintracht nach dem Frieden zu streben und ihn miteinander aufzubauen“ zu verstehen. Johannes Paul II. erinnert an die wichtigsten Schritte, die die Frauen – außer in der Familie – auch in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft gemacht haben: „Es war ein schwieriger und komplizierter Weg, nicht frei von Irrtümern, aber im wesentlichen ein positiver Weg, auch wenn er noch unvollendet ist aufgrund so vieler Hindernisse, die in verschiedenen Teilen der Welt der Anerkennung, Achtung und Aufwertung der Frau in ihrer besonderen Würde im Wege stehen.“ Der Papst fordert auf, „über die entscheidende Bedeutung der Rolle der Frauen in Familie und Gesellschaft nachzudenken und auf die Friedensbestrebungen zu hören, die sie mit Worten und Gebärden ausdrücken...“.

„Um zum Frieden zu erziehen, muß die Frau ihn zunächst in sich selbst pflegen... Viele Frauen gelangen jedoch wegen sozialer und kultureller Bedingtheiten nicht zum vollen Bewußtsein ihrer Würde. Andere sind Opfer einer materialistischen und hedonistischen Gesinnung“, die niederträchtig ihre „Ausbeutung organisiert“. „Ihnen muß eine besondere Aufmerksamkeit seitens jener Frauen gelten, die durch Erziehung und Einfühlungsvermögen in der Lage sind, diesen Frauen bei der Entdeckung ihres eigenen inneren Reichtums zu helfen. Die Frauen sollen den Frauen helfen“. Die Rolle der Frau als „Erzieherin zum Frieden“ beginne in der Familie, als der „ersten und grundlegenden Schule sozialen Verhaltens“; angesichts tiefer Krisen, die die Familie erschüttern, werde die Frau oft allein gelassen. Der Papst forderte Familien, religiöse und staatliche Einrichtungen sowie die internationalen Organe zur Solidarität auf.

„Wenn die Frauen die Möglichkeit haben, ihre Gaben voll an die ganze Gemeinschaft weiterzugeben, erfährt die Art und Weise, wie sich die Gesellschaft versteht und organisiert, eine positive Veränderung und spie-

gelt so die wesentliche Einheit der Menschheitsfamilie besser wider.“ Wenn einerseits die wachsende Präsenz der Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene als „heilsam“ gesehen werde, „auf die die Frauen ein volles Recht haben, das zu bestätigen und zu schützen ist“ dürfe „eine solche Anerkennung der öffentlichen Rolle der Frau jedoch nicht ihre unersetzliche Rolle innerhalb der Familie schmälern. Hier ist ihr Beitrag zum Wohl und zum sozialen Fortschritt, obwohl kaum beachtet, von wirklich unschätzbarem Wert“.

Angesichts der wachsenden Gewalt, nicht nur der Kriege, deren häufigste Opfer Frauen und Kinder sind, fordert der Papst alle Frauen auf, „immer für das Leben Partei zu ergreifen sowie den Frauen, die leiden und besonders den Kindern zu helfen.“

Johannes Paul II. drückt schließlich den Wunsch aus, daß die zahlreichen Initiativen, die für das der Frau gewidmete Jahr 1995 geplant sind, zur Humanisierung der zwischenmenschlichen und sozialen Beziehungen im Zeichen des Friedens beitragen. Er schließt seine Botschaft mit der Bitte an Maria, der Königin des Friedens: „Möge sie mit ihrer Mütterlichkeit, mit dem Beispiel ihrer Verfügbarkeit für die Nöte der anderen und mit dem Zeugnis ihres Schmerzes den Frauen unserer Zeit nahe sein“ (Internationaler Fidesdienst, 21. 12. 94, Nr. 3937, ND 597).

10. Brief des Papstes an die Kinder

Am Ende des Weltjahres der Familie richtete Johannes Paul II. einen Brief an alle Kinder der Welt. Darin heißt es:

„Liebe Kinder, in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten, das von allen Kinder in jeder Familie herbeigesehnte Fest. In diesem Jahr wird das noch mehr der Fall sein, denn es ist das Jahr der Familie. Bevor dieses Jahr zu Ende geht, möchte ich mich an euch

Kinder auf der ganzen Welt wenden, um mit euch die Freude dieses stimmungsvollen Festtages zu teilen.“

„Weihnachten ist das Fest eines Kindes, eines Neugeborenen. Es ist daher euer Fest! Ihr erwartet es voll Ungeduld und bereitet euch mit Freude darauf vor... Zu Hause, in der Pfarrei, baut ihr die Krippe auf... und während ihr die Heilige Familie betrachtet, denkt ihr an eure eigene Familie, in der ihr auf die Welt gekommen seid. Ihr denkt an eure Mutter, die euch das Licht der Welt erblicken ließ, und an euren Vater... In dem Geschehen um das Kind von Bethlehem könnt ihr das Schicksal der Kinder der ganzen Welt erkennen. In verschiedenen Teilen der Welt leiden viele Kinder und sind bedroht. Sie erdulden Hunger und Elend, sie sterben an Krankheiten und Unterernährung, sie werden zu Opfern von Kriegen, sie werden von den Eltern verlassen und sehen sich zur Obdachlosigkeit verurteilt, sie erleiden von Erwachsenen viele Formen der Gewalt und Rücksichtslosigkeit. Wie kann man angesichts des Leidens so vieler Kinder gleichgültig bleiben, besonders, wenn es irgendwie von den Erwachsenen verursacht wird?“

Im zweiten Teil des Briefes verweist Johannes Paul II. auf die Geschichte von Jesus im Tempel, wie er von seinen Eltern bei den Schriftgelehrten gefunden wird: „Fallen euch an dieser Stelle nicht die Religionsstunden ein, die in Pfarrei und Schule abgehalten werden? Wie verhaltet ihr euch im Religionsunterricht? Laßt ihr euch so mitreißen, wie der zwölfjährige Jesus im Tempel? Besucht ihr eifrig die Religionsstunden in der Schule und Pfarrei? Helfen euch dabei eure Eltern?“

„In dem Kind, das ihr in der Krippe bewundert, könnt ihr bereits den zwölfjährigen Jungen sehen, der im Tempel von Jerusalem mit den Schriftgelehrten redet. Es ist der erwachsene Mann, der als Dreißigjähriger beginnt, das Wort Gottes zu verkünden,

der sich die Apostel aussucht und dem die nach Wahrheit dürstende Menschenmenge folgt.“

„Dieses Kind, gerade erst geboren... wird als Lehrer der göttlichen Wahrheit eine außerordentliche Liebe für die Kinder an den Tag legen. Er wird zu den Aposteln sagen: ‚Laßt die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran!‘. „Man könnte geradezu sagen, das Evangelium ist tief durchdrungen von der Wahrheit über das Kind. Ja, man könnte es sogar in seiner Ganzheit als das ‚Evangelium des Kindes‘ lesen... Im Kind gibt es etwas, das in dem, der in das Himmelreich kommen will, nie fehlen darf.“ Das Wesentliche an Weihnachten sei, daß Gott uns durch die Gnade an Kindestatt angenommen hat, betonte der Papst: „Hier liegt die wahre Quelle der Weihnachtsfreude, von der ich euch nun am Ende des Jahres der Familie schreibe. Freut euch über dieses Evangelium der Gotteskindschaft.“

Im dritten Teil seines Briefes spricht der Papst „über den unvergeßlichen Tag seiner ersten heiligen Kommunion, einem großen Fest in Familie und Pfarrei“. Für viele Kinder in der Geschichte der Kirche sei die Eucharistie eine Quelle geistlicher – manchmal geradezu heldenhafter – Kraft gewesen. „So sind durch die Jahrhunderte hindurch bis in unsere Tage unter den Heiligen und Seligen der Kirche immer auch Kinder zu finden.“ „Jesus und seine Mutter wählen oft Kinder aus, um ihnen Aufgaben anzuvertrauen, die von großer Bedeutung für das Leben der Kirche und der Menschheit sind.“

Johannes Paul II. verweist sodann auf die Bedeutung des Gebets. „Eurem Gebet liebe Kinder, möchte ich die Probleme eurer Familie und aller Familien der Welt anvertrauen. Der Papst zählt sehr auf euer Gebet“. Als besonderes Anliegen nannte er das Gebet für den Frieden: „Auch in diesen Tagen fallen viele dem Haß zum Opfer, der in verschiedenen Zonen der Erde wütet,

zum Beispiel auf dem Balkan und in einigen Ländern Afrikas.“

Im letzten Teil fordert der Papst die Kinder auf, den Herrn zu loben: „Der Mensch lobt Gott, wenn er der Stimme der eigenen Berufung folgt. Gott ruft jeden Menschen und seine Stimme läßt sich schon in der Seele des Kindes vernehmen.“ Johannes Paul II. schließt seinen Brief mit den Worten: „Gott liebt euch, liebe Kinder! Das will ich euch am Ende des Jahres der Familie und anläßlich dieses Weihnachtsfestes sagen, das in besonderer Weise euer Fest ist“ (L'Osservatore Romano n. 288 v. 16. 12. 94).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Dekret der Kongregation für die Orientalischen Kirchen bezüglich des Wohnsitzes der Gläubigen der Patriarchalkirchen und der Großerbistümer, welche keine Hierarchen des eigenen Ritus besitzen

Da die Deutsche Bischofskonferenz, in ihrer Hirten Sorge um das Wohl der in Deutschland lebenden orientalischen Gläubigen, den Heiligen Stuhl nach Kanon 916, § 5 des CCEO ersucht hat, einen Hierarchen für dieselben zu benennen, entscheidet die Kongregation für die Orientalischen Kirchen, nach eingehender Erwägung aller Umstände, kraft ihrer Vollmachten wie folgt:

Die Gläubigen der Patriarchalkirchen und der Großerbistümer, welche keinen Hierarchen des eigenen Ritus besitzen, erwerben nach Kanon 912 des CCEO ihr Domizil oder Quasidomizil in der lateinischen Diözese, in der sie wohnen, und unterstehen deshalb der Jurisdiktion des lateinischen Ortsordinarius, unbeschadet der diesbezüglichen Fakultät der Oberhäupter des be-

treffenden Ritus, „ad normam iuris“ anders zu entscheiden.

Außerdem befindet diese Kongregation nach dem genannten Kanon 916, § 5 des CCEO, daß die lateinischen Ordinarien, jeder für seinen eigenen Jurisdiktionsbereich, die Hierarchen aller Gläubigen der übrigen orientalischen katholischen Kirchen sind.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Vatikanstadt, am Sitz der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, den 30. November 1994

Achille Kard. Silvestrini
Präfekt

† Miroslav S. Marusyn
Sekretär

(Amtsblatt München und Freising Nr. 2 v. 25. 1. 95, S. 23).

2. Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen

Am 14. Oktober 1994 wurde das Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe „Über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“ veröffentlicht. Es trägt das Datum vom 14. September 1994, und nimmt Stellung zu einer für eine bestimmte Anzahl von Gläubigen leidvoll-bedrängenden und trotz klarer lehramtlicher Weisungen oft umstrittenen Problematik, ob nämlich Gläubige, die geschieden sind und sich noch einmal (zivil) verheiratet haben, generell oder zumindest in ausreichend begründeten Einzelfällen die heilige Eucharistie empfangen dürfen. Das Schreiben der Glaubenskongregation will vorbeugen, daß nicht bloß eine unverbindliche Sakramentalisierung geschieht, sondern vorrangig eine gründliche Evangelisierung, d. h. eine gründliche Einführung in die Lehre der hei-

ligen Schrift und die Lehre der Kirche, wie sie von den Konzilien dargelegt wird, auf daß die betroffenen Gläubigen in diesem Lichte ihre Situation erkennen sowie gemäß den ihnen gegebenen Möglichkeiten am Glaubensleben der Kirche teilnehmen. Die Gewissensbildung muß dann geschehen gemäß der Erklärung des 2. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit „Dignitatis Humanae“ vom 7. Dezember 1965, Nr. 14.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Antwort des Vorstandes der VDO auf den „Offenen Brief“ der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO) und deren Erklärung „Unsere Option für die Jugend am Beispiel Sexualität“ vom Juli 1994 (vgl. OK 35, 1994, 342)

Am 13./14. 11. 1994 hat sich der erweiterte Vorstand der Vereinigung der Deutschen Ordensobern eingehend mit dem offenen Brief und der Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden beschäftigt. Hierzu waren der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sowie zwei weitere Mitglieder des Vorstands dieser Arbeitsgemeinschaft eingeladen worden.

Folgende Feststellungen und Beschlüsse wurden getroffen:

1. Die AGJPO ist kein Organ der VDO, aber auf deren Initiative hin ein freier Zusammenschluß von Schwestern und Brüdern der deutschen Ordensgemeinschaften, die in der Jugendseelsorge tätig sind. Die AGJPO ist der VDO-Kommission „Bildung und Erziehung“ zugeordnet. Ihr Vorsitzender nimmt in der Regel an den Beratungen dieser Kommission ohne Stimmrecht teil. Die AGJPO spricht nicht im Namen der VDO.

2. Der Vorstand der VDO begrüßt grundsätzlich die Gesprächsinitiative der AGJPO über ein zentrales und schwieriges Thema, das die Schwestern und Brüder in der Jugendpastoral sehr bedrängt, hält aber die gewählte Form des offenen Briefes hierzu nicht für geeignet. Vielmehr erscheint der berechtigte Hinweis auf die Notwendigkeit eines offenen Dialogs durch die gewählte Form manchen Lesern unglaubwürdig, was das dringend erforderliche Gespräch erschwert. Dieser Punkt konnte mit den Vertretern der AGJPO geklärt werden.

3. Der Vorstand der VDO sieht mit der AGJPO das schwierige Spannungsfeld zwischen der kirchlichen Verkündigung in Sachen Sexualmoral einerseits und den Erfahrungen und Prägungen der jungen Menschen andererseits. Den vorgetragenen Thesen und Forderungen zu den angesprochenen Themen „Empfängnisverhütung“, „nichteheliche Lebensgemeinschaften“ und „Homosexualität“ kann sich der Vorstand der VDO nicht ohne Vorbehalt anschließen, gewann aber im Prozeß des Gesprächs ein vertieftes Verständnis für die angesprochenen Anliegen und eine verstärkte Betroffenheit von der Not der Schwestern und Brüder in der Jugendseelsorge und ihrem Bemühen, gemeinsame Wege zu einer glaubwürdigen Wertevermittlung im Sinne des Evangeliums und des Glaubens der Kirche zu finden. Darum möchte der Vorstand der VDO das Angebot der AGJPO zum Dialog annehmen. Hierbei sollte die Kompetenz der Schwestern und Brüder in der Jugendseelsorge durch die von Fachleuten aus dem Bereich der Theologie und der Humanwissenschaften ergänzt werden.

4. Der Vorstand der VDO wird den offenen Brief und die Erklärung der AGJPO beim Kontaktgespräch mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz am 15. 12. 1994 zur Sprache bringen.

5. Die Jahresversammlung der VDO im Juni 1995 wird sich eingehend mit der Frage beschäftigen, wie das Anliegen der AGJPO von ihrer Seite her am besten unterstützt werden kann.

Düsseldorf, 10. 10. 1994

P. Peter Schorr OFM
(Vorsitzender der VDO)

2. Studienführer für philosophische und theologische Fächer in Übersee

Das Missionswissenschaftliche Institut MISSIO e.V. hat einen Studienführer für postgraduierte Studien in theologischen und philosophischen Fächern an Hochschulen und Universitäten in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien herausgegeben. Er listet alle jene Studienmöglichkeiten auf, an denen das Lizentiats-, Magister- oder Promotionsstudium in Theologie, Philosophie und verwandten Wissenschaften möglich ist.

Der Studienführer will außerdem die Kontaktaufnahme und Kooperation von phil.-theol. Hochschulen untereinander fördern und den Dialog und Austausch von Wissenschaftlern anregen, durch den einerseits das Lehrangebot beim Professorenaustausch beträchtlich erweitert und gemeinsame Forschungsprojekte bei Forschungsaufenthalten an Universitäten und Hochschulen anderer Kontinente angeregt werden können.

Der Studienführer kann bestellt werden unter folgender Adresse: Missionswissenschaftliches Institut Missio e.V., Goethestr. 43 in 52064 Aachen (oder: Postfach 11 10 in 52012 Aachen).

3. Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen

Die Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO) hat sich bei ihrer 42. Vollversammlung am 11./12. November 1994 in

Frankfurt St. Georgen mit ihrem Selbstverständnis beschäftigt. Nachdem alle Ordenshochschulen inzwischen staatlich und kirchlich anerkannt sind und zum Teil auch Promotionsrecht (St. Georgen und München auch Habilitationsrecht) besitzen und daher auf dem Deutschen kath.-theol. Fakultätentag vertreten sind, seien wichtige Ziele erreicht worden. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß auf den Fakultätentagen die Belange der Ordenshochschulen kaum angesprochen werden. Die in der Satzung der AGO (21. 11. 1970) aufgeführte Aufgabe erschien allen nach wie vor aktuell und wichtig: „Die AGO hat zur Aufgabe, (a) die Zusammenarbeit der Ordenshochschulen und den Kontakt der Lehrenden untereinander zu fördern, (b) die VDO in Fragen der philosophischen und theologischen Ausbildung zu beraten, (c) die gemeinsamen Interessen der Ordenshochschulen nach außen zu fördern.“

Die Ordenshochschulen, die einen eigenen Schwerpunkt anbieten, der so an staatlichen (und kirchlichen) Fakultäten nicht realisiert werden kann, werden in diesem Punkt auch von kirchlichen Stellen als spezifischer Beitrag der Orden sehr geschätzt. Auf vergangenen AGO-Tagungen wurden verschiedene Themen aus dem Bereich der Didaktik, der Spiritualität, der besonderen Dienste der Orden in Kirche und Gesellschaft besprochen.

Auch die gegenseitige Information und der Austausch von Dozenten und Studenten sind weiterhin wichtige Aufgaben der AGO, welche nur sie angemessen erfüllen kann. Allerdings wurde auch die Notwendigkeit angesprochen, angesichts des Rückgangs der Ordenshochschulen in der Nachkriegszeit von über 30 auf nunmehr acht in Deutschland bei der VDO um Mitarbeit und Mitverantwortung zu werben.

Bezüglich einer Zusammenfassung der Ordenshochschulen zu zwei größeren etwa, z. B. im Norden und im Süden, wurde darauf hingewiesen, daß diese Bemühungen

um 1968 in Nord und Süd von den Bischöfen bzw. vom Nuntius abgelehnt wurden. Summa summarum war die Überzeugung bei allen Teilnehmern verbreitet, daß die AGO weiter bestehen und ihre spezifischen Aufgaben erfüllen soll, auch wenn im Detail manches an der Zusammenarbeit und bei den Ausbildungsangeboten verbessert werden muß und kann.

4. Lehrgang zum Archivwesen für Ordensfrauen

Seit vielen Jahren führt die „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands“ (VOD) erfolgreich Lehrgänge für Archiv- und Registraturwesen für Ordensfrauen durch und erfüllt damit den päpstlichen Auftrag zur Sicherung kirchlichen Kulturgutes, wie er zuletzt im Rundschreiben der „Pontificia Commissio de bonis culturalibus Ecclesiae“ vom 10. 4. 1994 an die Ordensoberen in Erinnerung gebracht wurde.

Unter Federführung der Generalsekretärin der VOD, Schwester M. Adalberta Oeking ADJC, fanden sich im April und September 1994 wieder 30 bzw. 16 Ordensarchivarinnen in Paderborn ein, um sich angesichts des „christentumsgeschichtlichen Wandels“, vor dem in der Katholischen Kirche in Deutschland auch die Ordensgemeinschaften stehen, dieser geschichtlich-existentialen Herausforderung zu stellen. In den schön renovierten Räumen des Hauses Maria Immaculata der Schwestern der christlichen Liebe wurde eine Woche lang aus der Sicht der Ordensarchivarinnen das Spannungsfeld zwischen der Wahrung der spirituellen Identität der verschiedenen Gemeinschaften und ihrer historischen Überlieferung einerseits und den kirchlich-gesellschaftlichen Aufgaben im 21. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung andererseits offen diskutiert.

Der Anregung des letzten Kurses folgend bemühte sich Prof. Dr. Reimund Haas (Phil.-Theol. Hochschule der Franziskaner und Kapuziner, Münster, Historisches Ar-

chiv des Erzbistums Köln) um einen Perspektivwechsel in der Betrachtung der Kirchen- und Ordensgeschichte. Ausgehend von dem bisherigen „androzentrischen“ Kirchengeschichtsbild wurden beispielhaft „frauengeschichtliche Themen“ aus der neueren Forschung entdeckt: die Spuren des altkirchlichen Diakonissen-Amtes, die konstruktive Kirchenkritik der mittelalterlichen Frauenmystik und das außerordentliche Aufblühen der weiblichen Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert als epochenspezifische Form eines „weiblichen Katholizismus“ am „Ende oder an der Wende“:

Dazu gehörte auch, daß Herr Dietrich-Elmar Wigand von der EDV-Abteilung des Erzbischöflichen Ordinariates Paderborn eine grundsätzliche Einführung zur Entwicklung der Elektronischen Datenverarbeitung, zur Notwendigkeit von Betriebssystemen sowie zu den Möglichkeiten moderner Standardsoftware gab.

Seit dem Tridentinischen Konzil (1545–1563) gilt die besondere Sorge der katholischen Kirche den kirchlichen Archiven. Dies fand seinen Niederschlag in vielen Gesetzen und Anordnungen. Der Bistumsarchivar der Erzdiözese Paderborn, Gerhard Sander, behandelte unter diesem Gesichtspunkt das kirchliche Gesetzbuch, den Codex Iuris Canonici, und die ergänzenden Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz und der Diözesanbischöfe. Außerdem erläuterte er Aufbau und Bedeutung der Bundeskonferenz für die kirchlichen Archive in Deutschland. Zum Thema Staatskirchenrecht gab es eine Einführung in das Reichs- und die Länderkonkordate.

Einen breiten Raum nahmen auf den Kursen die Archivbesichtigungen ein: Neben der Führung von Herrn Hans Heinrich Dreier durch die Bestände des Erzdiözesanarchivs erfuhren die Teilnehmerinnen manche Anregungen bei dem Besuch der gut aufgearbeiteten Ordensarchive der

Franziskanerinnen in Salzkotten und der gastgebenden Schwestern der christlichen Liebe.

An diesen beiden Beispielen gut geordneter westfälischer Archive von Frauenorden wurde sowohl der Erfolg früherer Kurse sichtbar als auch die Notwendigkeit, aus archivwissenschaftlicher Perspektive weitere Unterstützung für eine große Zahl der übrigen Ordensarchive zu leisten. Dazu sollen die Kurse im März und September 1995 fortgeführt werden (Anmeldung VOD-Generalsekretariat, 53129 Bonn, Bonner Talweg 135, Tel. 02 28 / 21 21 15; Fax 22 18 19). Außerdem wird für einen geplanten, neuen Grundkurs des Archivierens, der auch als Hochschulseminar im Theologiestudium anerkannt werden könnte, eine Frauengemeinschaft gesucht, die ihre Klosterarchivbestände ordnen lassen möchte (Reimund Haas).

5. Tagung der AGCEP und der AGÖ

Zu einer zweitägigen Sitzung trafen sich die Vorstände der Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren (AGCEP) und der Ordensökonominnen (AGÖ) Mitte Januar 1995 in Bendorf. Die Beratungen dienten vor allem einer besseren Abstimmung der gemeinsamen Anliegen und Fragen in den Bereichen Sozialversicherungs-, Steuer- und Arbeitsrecht, Datenschutz, Management, Ordensverwaltung etc. Geplant wurden weitere gemeinsame Schritte bei der Fortsetzung der Loseblattsammlung „Materialien zur Ordensverwaltung“ (MOV), bei der Weitergabe aktueller Informationen über die Generalsekretariate an die Mitgliedsgemeinschaften und bei der Planung und Durchführung von Grundkursen (z. B. im Steuer- und Sozialversicherungsrecht). Weitere Annäherung brachte auch der Informationsaustausch über die aktuellen Schwerpunktthemen der Vortandsarbeit.

6. Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter

Vom 13. bis 15. März 1995 hielt die Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter (AGAL) ihre Jahrestagung 1995 im Gästehaus der Benediktinerabtei Münster-schwarzach. Im Mittelpunkt der Beratungen standen „Psychologische Gesichtspunkte bei der Aufnahme und Ausbildung in einer Ordensgemeinschaft“. Referent und Gesprächspartner war Dr. Wunibald Müller, der Leiter des Recollectio-Hauses in Münsterschwarzach. Es war auch wieder ein Gespräch mit Regens Hillenbrand von Würzburg vorgesehen, der die Regentenkonferenz in der AGAL vertritt. Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl eines neuen AGAL-Vorsitzenden, nachdem der bisher amtierende Vorsitzende P. Konrad Breidenbach CSSp inzwischen Provinzial geworden ist.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Steyler Missionsgesellschaft

In den in 30 Ländern bestehenden Seminaren der Steyler Missionsgesellschaft befinden sich derzeit (Stand 1. 1. 1994) 1391 junge Männer aus 58 Nationen in der Ausbildung. 932 von ihnen sind Scholastiker, 146 Brüdernovizen, 313 Klerikernovizen. Mit 633 stellen die Seminare in Indonesien das Hauptkontingent, gefolgt von Indien mit 139 und Polen mit 124. Die deutschen Ordensprovinzen nehmen mit 27 Scholastikern, Brüdern und Novizen den 11. Rang ein (steyl aktuell [sta] 151/94).

2. Unbeschuhete Karmeliter

Der erste Weltmissionskongreß der Karmeliter fand vom 25. September bis 2. Oktober 1994 in Nairobi statt. Unter 62 Teilnehmern waren der Generalobere des Ordens

mit seinen engsten Mitarbeitern, vier Missionsbischöfe, fünfzehn Provinzobere, 22 Missionare als Vertreter der in der Mission wirkenden Ordensangehörigen sowie vier Schwestern aus dem Orden angegliederten Instituten, die in der Erstevangelisierung tätig sind.

Ziel der Begegnung war die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mission und Ordenszentrale sowie zwischen den Missionen untereinander. „Die Missionstätigkeit ist unerläßlicher Teil der apostolischen Sendung des Karmel“, erklärte der Generalobere des Ordens, P. Camillo Maccise. „Wir versuchen, mit einem Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, diesen Dienst der Evangelisierung zu erneuern. Die derzeitigen Perspektiven gehen sowohl von neuen Richtlinien der Kirche über die Missionsarbeit wie von der Treue zur eigenen Ordensidentität aus, die in unseren Statuten zum Ausdruck kommt.“

Die Kongreßteilnehmer richteten an die Mitglieder des Ordens eine Botschaft, in der sie zur Treue zu Christus und sein Evangelium, zur Treue zur Kirche und ihr Lehramt, zur Treue zum Charisma des Karmel und schließlich zur Treue zum heutigen Menschen auffordern. Über die Mission heißt es in der Botschaft: „In unserem Orden ist Raum für vielfältige Formen und konkrete Anwendungen. Der Karmel hat der Kirche Ordensleute voll von prophetischer Intuition geschenkt, die u. a. die Errichtung der Kongregation De Propaganda Fide unterstützten; ferner gingen aus ihm vorbildliche Missionare hervor. Die missionarische Ausrichtung des Karmel sei nichts Hinzugefügtes, sondern ein wesentliches Element des Ordens (Internationaler Fidesdienst 21. 12. 94, Nr. 3937, ND 604).

3. Dominikaner und Dominikanerinnen

Die diesjährige Studientagung der Dominikanischen Familie in der norddeutschen Ordensprovinz „Teutonia“ (1. – 4. 1. 1995

im Kloster Walberberg bei Bonn) stand unter dem Motto „Glaubenspräsenz in der Erlebnisgesellschaft“. Gesucht wurden „Orientierungen für die christliche Praxis in Verkündigung, Liturgie und Gemeindeleben“. 35 Mitglieder des Ordens nahmen an der von Professor Dr. Heiner Katz OP (Münster/Osnabrück) geleiteten und von Gerfried Bramlage OP (Köln) organisierten Konferenz teil.

Unter Anleitung von Professor Katz versuchte man, die Grundproblematik eines kulturellen Umbruchs in der „Tiefe“ unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Die Untersuchungen des Soziologen G. Schulze in seinem Buch „Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart“ (Frankfurt/M. 1992 u. ö.) verweisen darauf, daß weiteste Bevölkerungskreise auf der Erlebnishaftigkeit von Lebensvollzügen und Alltagspraxis bestehen.

Nach P. Katz, der die Positionen Schulzes in bestechender Klarheit referierte, lassen sich zur Zeit allenthalben spürbare Gegenbewegungen zum Rationalismus der Moderne ausmachen. Diese sind allerdings als sehr unterschiedliche Manifestierungen des Zeitgeistes kaum noch recht zu überblicken. Der umfassende Versuch, die Erlebnisorientierung allüberall zur Geltung zu bringen und auf Dauer zu stellen, nehme oftmals geradezu transzendenzhafte Züge an. Auf breiter Konsensgrundlage und bei weitgehendem Verlust sozialer Gemeinsamkeiten scheinne sich als Massenphänomen durchzusetzen, ein interessantes, subjektiv als lohnend empfundenes Leben zu erstreben: Leben als Erlebnisprojekt schlechthin.

Eine von Erlebnisinachfrage und einer permanenten Expansion des Erlebnismarktes beeinflusste Motivation wende sich auch an das Angebot von Religion und Kirche. Der neue Modus der Aneignung von Welt und Wirklichkeit sei geprägt von individueller Wahl (vgl. die leitende Fragestellung: „... was bringt mir das?“) und löse alte

Typen von Sinntradierung ab, in welche die autoritätsvermittelte Religion stark verwoben ist. Es stellt sich also die Frage, welcher Wandel der Lebensauffassung, welche veränderte Sicht der Dinge sich in diesen Entwicklungen heute zeigt.

Im Verlauf der Tagung wurden schwerpunkthaft Antworten auf diese durch den kulturellen Wandel aufgeworfene Frage aus dem Blickwinkel der systematischen Theologie, der Kunst, der praktischen Theologie und der Liturgiewissenschaft gegeben.

Im ersten Teil seines Vortrags erläuterte P. Katz, selbst Soziologe, die Modelle sozialer Segmentierung und gesellschaftlicher Schichtung, wie sie bis etwa 1985 gängig waren: Standaufbau der mittelalterlichen Feudalgesellschaft oder der mittelalterlichen Stadt, Statusaufbau und soziale Schichtung der westdeutschen Bevölkerung der 60er Jahre. Seit 1985 wird mehr und mehr versucht, die gesellschaftliche Wirklichkeit mit Hilfe der Kategorien „Milieu“ bzw. „Milieubildung“ zu erfassen. Fünf Milieu-Modelle charakterisiert Schulze in seinem Buch: Niveau-, Integrations-, Harmonie-, Selbstverwirklichungs- und Unterhaltungsmilieu.

Der zweite Teil des Referates befaßte sich mit dem Wandel des Erlebens in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. Diese Zeit wurde durch drei Phasen gekennzeichnet:

1. Restauration, charakterisiert durch die Begriffe Knappheit und Notwendigkeit. Es galt der Slogan: „Werde was!“
2. Kulturkonflikt Ende der 60er Jahre. Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung stehen die Menschen vor der „Qual der Wahl“. „Erlebe dein Leben“ ist das Motto.
3. Kultureller Umbruch der 80er und 90er Jahre. Lebenssinn wird nicht einfach übernommen, er muß gesucht, geschaffen werden. Leben wird zum Erlebnisprojekt.

Professor Dr. Bernhard Langemeyer OFM (Bochum/Münster) ging im anschließenden Vortrag vom theologisch-anthropologischen Ansatz her der Frage nach, was Erleben und Erfahren für den Menschen bedeuten und wie Sehnsucht nach Sinn im Wandel und gesellschaftlichen Umbruch erfüllt werden kann. Die hier aus dogmatischer Sicht aufgestellten Markierungen hatten sich im folgenden pastoraltheologischen Angang praktisch zu bewähren. Dazu fragte Dr. Franz-Josef Bäumer (Dozent für Pastoraltheologie an der Phil.-Theol. Hochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster) nach Ort und Funktion von „Kirche und Gemeinde unter den Anbietern auf dem Erlebnismarkt?“ Unter Zuhilfenahme von Beispielen aus der Religionspädagogik und der Seelsorge wurden die Konturen des Dilemmas deutlich, in dem sich Kirche und praktische Theologie angesichts der „Erlebnisgesellschaft“ befinden. Die nicht einfachhin zu lösende Problematik veranschaulichen konnte sodann Hans-Albert Gunk OP (Leiter des Projekts „Kunst im Kloster“ in Braunschweig). Der als „Galerist“ tätige Dominikaner suchte dazu Kultur motive des Glaubens im Ästhetisierungsschub der Moderne dingfest zu machen. Daß solche zum Beispiel an wegweisenden Installationen der letzten Kasseler „Dokumenta“ aufzuzeigenden Tendenzen keinesfalls christlich vereinnahmt werden können, versteht sich (fast) von selbst. Zuerst einmal ist kirchlicherseits auf die von Künstlerinnen und Künstlern ins Bild gesetzten ambivalenten Erfahrungen zu reagieren (d. h. sie sind primär wahrzunehmen!) – gerade weil die Werke in ihrer Darstellung des beschädigten, des „halbierten“ Menschen oftmals so verstörend oder gar erschreckend wirken.

Solcherart Vorstellungen vom halbierten Menschen – und damit auch von einem „halbierten Gott“ (D. Funke) – ermöglichen denn auch nur einen „halbierten“ Gottesdienst. Dies machte der letzte Referent der Tagung, Pfarrer Richard Geier

(Universität Passau) zu Beginn seiner Ausführungen deutlich. Die „ars celebrandi“ setze eine „ars vivendi“ voraus, sowohl für den Zelebranten wie auch für die Gläubigen. Gottesdienst muß Erlebnis sein, d. h. es muß das Leben vorkommen. Es ging vor allem darum, die Ganzheitlichkeit jeder Liturgie in Erinnerung zu rufen: Fundamentale Elemente hierzu sind das Verständnis von Gottesdienst als Feier, Ritus und Symbol, als heilende Erinnerung und als Drama und heiliges Spiel. Gottesdienst dürfe/müsse auch Erholung sein. Die Liturgiefähigkeit der Zelebranten besteht vor allem darin, den Dienst überzeugt und selbstverständlich zu tun und nicht als „Fahrplantechniker der Liturgie“ zu fungieren. Ganzheitliche Liturgie kann nicht nur mit dem Verstand begriffen werden, sie muß gefeiert werden, um den Sinn des Lebens zu spüren. Ganzheitliche Liturgie wird so zum Erlebnis.

Die abschließende Aussprache unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern machte deutlich, wie sehr die Grundhaltung des heutigen, erlebnisorientierten Menschen eine Anfrage an christliche Glaubenspräsenz in der Welt wie auch an kirchliches Handeln darstellt. Die soziologische Analyse aktueller gesellschaftlicher Wirklichkeit wurde als Stachel empfunden, als kritische Infragestellung konkreten kirchlichen Handelns sowie gängiger religiöser „Angebote“. Entsprechend bestimmt sich die Methodik pastoralen Handelns am Ende der Moderne im aufmerksamen Hinsehen auf die unterschiedlichsten Erfahrungen von Menschen, auf ihre Beweggründe, Ängste und Erlebnisse. Erst von dieser Basis her kann christlicher Glaube als (immer gebrochene!) Antwort und Sinnmitteilung erfahrbar gemacht werden.

Dominikanische Praxis heißt seit Dominikus (12./13. Jahrhundert), an die „Grenzen zu gehen“ (so die Formulierung des Generalkapitels des Ordens, das 1986 in Avila tagte), sodann wahrzunehmen, was ist, und schließlich als vom Evangelium geprägte

Frauen und Männer den Menschen Sinnangebote aus dem Glauben zu vermitteln. In der Thematik der Studententagung formuliert heißt das: Den Glauben als Erlebnis erfahrbar machen. Die Dominikanische Familie hat sich dieses Anliegen seit einigen Jahren unter dem Motto „Neue Orte und Weisen der Predigt“ zu eigen gemacht (Gerfried Bramlage [Köln] / Ulrich Engel OP [Düsseldorf]).

Ein Prospekt der Dominikanerinnen und Dominikaner in Deutschland, Österreich und der Schweiz bringt *Angebote für junge Leute* („Steig ein in das Leben“). Die zahlreichen, über das ganze Jahr 1995 verteilten Angebote werden von 31 verschiedenen Gemeinschaften des Dominikanerordens getragen. Informationen und Unterlagen können erbeten werden von P. Gerfried Bramlage OP, Lindenstr. 45, D-50674 Köln, Tel.: 02 21 / 20 71 40; Fax: 02 21 / 2 07 14 11.

4. Franziskaner

„Den Frieden, den ihr mit dem Mund verkündet, den sollt ihr selber zuerst im Herzen tragen... Ihr seid berufen, Verwundete zu heilen, Gebrochene zu verbinden, Verirrte zurückzurufen.“ In einem Jahresrückblick für die Mitglieder seines Ordens zitiert der Generalminister ofm, Dr. Hermann F. Schalück, diese Worte des Franz von Assisi. „Sein Angebot zu Frieden, Versöhnung, Dialog und Befreiung überzeugt viele bis heute, Christen wie Nichtchristen“, führt P. Schalück aus. Die Frage müsse aber auch gestellt werden: „Wie steht es mit der Überzeugungskraft der Franziskanischen Familie heute, in einer zerrissenen und strukturell ungerechten Welt? Gewiß: Christen sind, aus Berufung sozusagen, in den ‚Glanz der Wahrheit‘ verliebt. Kann unsere Welt und Schöpfung aber leben ohne die radikale Achtung vor dem ‚Anderssein der anderen‘, zum Beispiel in den großen nichtchristlichen Religionen, ohne die Liebe Jesu zum glimmenden Docht und zum ge-

knickten Rohr, nicht zuletzt in der eigenen Kirche?“

Der Generalminister ruft den Mitgliedern seines Ordens die ökumenische Dimension in der Gestalt des Franziskus in Erinnerung:

„Nichts wäre ihm mehr zuwider, als wenn wir uns mit ihm ‚rühmen‘ wollten, mit seiner Armut, seiner Freundlichkeit, seinem Mut. Warum sind wir nicht selber, viel mehr als es bisher der Fall zu sein scheint, Vorreiter eines weltweiten und zugleich sehr konkreten ökumenischen und interreligiösen Dialogs?“

P. Schalück erinnert in diesem Zusammenhang an seine Treffen mit Patriarch Alexij II. von Moskau und die Reise einer franziskanischen Delegation (November 1994) in Klöster der russischen Kirche, an seine Besuche beim koptischen Papst Shenuda II. sowie beim obersten Vertreter des Islam in Ägypten, dem Scheich Giad-el-Hak. Außerdem kündigt er einen Freundschaftsbesuch für Anfang März 1995 beim Patriarchen Bartholomäus von Konstantinopel an, den er zusammen mit dem Leiter des Ökumenischen Instituts der Franziskaner in Verona, Teclè Vetralli OFM, unternehmen wird.

Am Ende seines Rückblicks erwähnt der Generalminister seine „sehr ermutigende“ Privataudienz bei Johannes Paul II. am 19. 12. 94 im Vatikan sowie die gerade erfolgte Rückkehr einiger Franziskaner nach Rwanda (Der Orden der Franziskaner OFM zählt z. Z. 18 500 Mitglieder in 107 Ländern, über 100 Bischöfe und sechs Kardinäle).

5. Franziskanerbrüder

Der Countdown läuft, die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Anfang April 1995 erscheint auch in Düsseldorf ein Obdachlosenmagazin. „Fifty – fifty“ soll das vom Journalisten Hubert Ostendorf und Bruder Matthäus Werner, dem Provinzial der

„Armen Brüder vom heiligen Franziskus“, ins Leben gerufene Magazin heißen. Eine Alternative zum Betteln wollen die Initiatoren von „Fifty – fifty“ bieten. Denn die Nichtseßhaften werden auf den Straßen Düsseldorfs das vorerst 16 Seiten dicke Magazin verkaufen. Die Hälfte des Verkaufspreises von zwei Mark landet in der eigenen Tasche der Obdachlosen. Wenn Nichtseßhafte durch das Schreiben von Artikeln für „Fifty – fifty“ ihr schmales Geldbudget aufbessern wollen, sei dies auch gut möglich. „Der Zeitungsverkauf verbessert nicht bloß die materielle Situation der Menschen auf der Straße, die von der Sozialhilfe leben.“ Das Selbstwertgefühl der Obdachlosen werde gestärkt, sie spürten, daß sie gebraucht werden. Die Eigenständigkeit der Nichtseßhaften bleibe erhalten, denn sie stünden zum Herausgeber im Rechtsverhältnis eines selbständigen Minderkaufmannes. Die Wohnungslosen können das Monatsblatt dann in der Nachtunterkunft an der Klosterstraße abholen.

Vom Konzept her versteht sich „Fifty – fifty“ als ein Boulevardblatt mit sozialer Tendenz, weniger als ein Betroffenenorgan der Armen und Nichtseßhaften. „Wohnen ist ein Menschenrecht“ steht über der Titelseite der ersten Ausgabe im April. Aufzeichnungen von Nichtseßhaften aus ihrem Lebensalltag werden auch einen Platz haben. In einer Stadt wie Düsseldorf hält Bruder Matthäus eine solche Zeitung für wichtig: „Viele Menschen müssen immer wieder ermahnt werden, daß sie nicht allein auf der Welt sind. Wir müssen Solidarität und Miteinander-Teilen als selbstverständlich ansehen, die Ausgrenzung armer Menschen verhindern.“ Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, zitiert er Jesus, das habe man ihm getan.

Angestrebt hat das Boulevardmagazin „Fifty – fifty“ eine Auflage von 50 000 Exemplaren in Düsseldorf. Mit einem professionellen Layout und geübten Schreibern wird „Fifty – fifty“ auch gute Chancen haben, diese Vision Wirklichkeit werden zu

lassen. Noch hoffen Bruder Matthäus und Hubert Ostendorf auf die Spendenfreudigkeit, damit das Startkapital von 60 000 Mark ein solides Polster bekommt. Mit dem Blick auf Sponsoren meint Ostendorf: „Die hohe Auflage, der geringe Streuverlust und professionelle Aufmachung garantieren eine hohe Aufmerksamkeit bei einer breiten Zielgruppe. Mit ‚Fifty – fifty‘ kann Imagewerbung und soziales Engagement sinnvoll miteinander verbunden werden“ (PEK/C.M.).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Zurückweisung eines Beschlusses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Laiengremium der deutschen Katholiken gibt es Streit um den Pflichtzölibat. Wer die verpflichtende Ehelosigkeit für Priester außerhalb der Orden antasten wolle, wecke unter den Katholiken Erwartungen, die völlig unrealistisch seien und zur Verunsicherung von Priestern und Priesteramtskandidaten führen müßten, heißt es in einer in Würzburg veröffentlichten Erklärung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hatte bei seiner Herbstvollversammlung ein Papier verabschiedet, in dem sich das Gremium für eine Priesterweihe verheirateter Männer ausspricht. Das ZdK hatte gleichzeitig den hohen Wert der Ehelosigkeit von Geistlichen für die Kirche betont.

Die Bischöfe betonen in ihrer Erklärung, daß das Zweite Vatikanische Konzil die besondere Angemessenheit des ehelosen Lebens für den priesterlichen Dienst bekräftigt und für den Bereich der römisch-katholischen Kirche am priesterlichen Zölibat verbindlich festgehalten habe. Diese Entscheidung sei zudem von zwei nachfolgenden Weltbischofssynoden ausdrücklich

bestätigt worden. Angesichts dieser eindeutigen weltkirchlichen Festlegungen könne der Beschluß des Zentralkomitees Enttäuschungen in den Gemeinden hervorrufen. In seiner Stellungnahme werfen die Bischöfe dem ZdK einen „Mangel an Dialogbereitschaft“ vor. Immerhin hätten sie bei den letzten Treffen zwischen ZdK und Bischofskonferenz ihre Bedenken über die geplante Erklärung zum Ausdruck gebracht. Auch ein Brief mit Vorhaltungen des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, habe offensichtlich keine Wirkung gezeigt, bedauert der Ständige Rat. Die Bischöfe seien sich der Problematik des Priestermangels bewußt. Dieses ernsthafte pastorale Problem könne jedoch nur in Gemeinschaft mit allen anderen Teilkirchen und mit dem Papst gelöst werden. Die eigentlichen Ursachen der Krise lägen tiefer. Es gebe nämlich nicht nur den Priestermangel, sondern auch den „Glaubens- und Gemeindemangel“ (KNA – 17357).

2. Hilfe für die Sahel-Zone

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, nahm vom 18. – 22. Februar 1995 in Ouagadougou (Burkina Faso) an der Feier des zehnjährigen Bestehens der „Stiftung Johannes Paul II. für die Sahel-Zone“ teil. Die Stiftung ist mit Hilfe einer in Deutschland anlässlich des Papstbesuches 1980 durchgeführten Kollekte für die Sahel-Zone errichtet worden. An der Jubiläumsfeier und einer anschließenden Tagung des Verwaltungsrates nahm Bischof Lehmann auf Einladung des Präsidenten der Stiftung, Bischof Guy Romano C.Ss.R. von Niamey (Niger), teil.

Aufgabe der Stiftung ist die Bekämpfung der Dürre in der Sahel-Zone und ihrer Ursachen durch Ausbildungsförderung im technischen Bereich und Maßnahmen der Bewußtseinsbildung. Die Projekte werden aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals

finanziert. Diese belaufen sich auf rund zwei Millionen DM jährlich.

Die Kollekte für die Sahel-Zone anlässlich des Papstbesuches 1980 erbrachte zusammen mit weiteren Zuwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands einen Beitrag von 30,53 Millionen DM. Von diesem Betrag wurden 10,53 Millionen DM für Soforthilfe in den betroffenen Ländern verwendet. Die verbliebenen 20 Millionen DM wurden auf Wunsch der Bischofskonferenzen der Sahel-Staaten auf Bankkonten in Deutschland festgelegt, weil ihnen dies angesichts der Inflationsrate in Afrika sicherer erschien als die Festlegung auf Konten in Afrika. Durch Zinszuwächse, Inflationsausgleich und weitere Zuwendungen ist das Kapital der Stiftung inzwischen auf rund 25 Millionen DM angewachsen. Die Verwendung der jährlichen Erträge obliegt dem Verwaltungsrat der Stiftung. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der neun Mitgliedstaaten Tschad, Burkina Faso, Gambia, Senegal, Mali, Mauretanien, Niger, Guinea-Bissau und der Kapverdischen Inseln. Ein Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Von den jährlich aus dem Stiftungskapital zur Verfügung stehenden Zinsen wird ein bestimmter Betrag zum Ausgleich der Inflationsrate dem Stiftungskapital zugeschlagen (PRDA 95 – 002).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Meisner – Zur Frage der wiederverheirateten Ge- schiedenen

Der Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner, nahm das Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre „Über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“ zum

Anlaß, an alle, die in der Pastoral tätig sind, einen Appell zu richten. Der Kardinal stellt fest, daß das Schreiben der Glaubenskongregation „ein äußerst negatives Echo“ gefunden habe. Er fordert deswegen auf: „Lassen Sie uns in dieser augenblicklich nicht leichten Situation zusammenstehen!“, und zwar: Allein gemäß der Ordnung der Kirche, die den Willen Gottes zum Ausdruck bringt, kann den Betroffenen wirklich geholfen werden. Um diese Wegweisung zu erläutern und zu bekräftigen, legt Kardinal Meisner als Bestandteil seines Briefes eine Klarstellung vor, die sein Vorgänger, Kardinal Joseph Höffner, im Dezember 1985 zu dieser Frage formuliert hatte (EMF). Der Brief von Kardinal Meisner sowie die Thesen von Kardinal Höffner sind abgedruckt in der Zeitschrift „Kirche heute“, Nr. 11, November 1994, S. 5 – 8.

2. Kardinal Wetter – Maria Ward

Als Priorin eines modernen Erziehungs- und Bildungswesens für Mädchen und junge Frauen vor allem in Bayern hat der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, die Stifterin des Schulordens der Englischen Fräulein, Maria Ward, zu ihrem 350. Todestag, 30. Januar, gewürdigt. Sie habe auch Grundlagen für weibliche Ordensgemeinschaften ohne strenge Klausur geschaffen, die bis heute im Bereich von Caritas, Schule und Mission segensreich wirkten, sagte der Kardinal am 27. Januar 1995 in der Institutskirche der Englischen Fräulein in München-Nymphenburg.

Maria Ward habe in zahlreichen europäischen Ländern gewirkt, so in New York, Neapel und Paris, in Prag und Wien, vor allem aber auch in München, der „wichtigsten Gründung zu ihren Lebzeiten“. Die Wittelsbacher hatten die in der Säkularisation aufgelöste Gründung 1835 in München-Nymphenburg wiedererrichtet. Dort befindet sich auch der Sitz einer von sechs Provinzen der Englischen Fräulein in

Deutschland. Die Kongregation ist heute mit mehr als 2500 Schwestern auf allen fünf Kontinenten in Kindergärten, Schulen, Internaten und Tagesheimen präsent.

Die Stifterin der Englischen Fräulein hatte ihr Werk auch gegen innerkirchliche Widerstände und die Verfolgung der Inquisition zu verteidigen. Sie sagte: „Das ist die rechte Stärke und Tapferkeit: unter allen Umständen ins Werk setzen, was man als gut erkennt, und sich durch keine Widerwärtigkeit davon abhalten lassen.“ Dies habe die Ordensfrau nicht nur gesagt, sondern auch getan. Bis in die Stunde ihres Todes sei ihr Leben vom Kreuz gezeichnet gewesen.

1611 war die nach den Regeln des Jesuitenordens von ihr gegründete Gemeinschaft aufgelöst worden. Sie selbst, als „Häretikerin, Schismatikerin und Rebellin gegen den Heiligen Stuhl“ verdächtigt, wurde für sechs Wochen im Kloster der Klarissinnen am Anger in München gefangengehalten. Papst Urban VIII. rehabilitierte sie persönlich, ihre Gemeinschaft blieb allerdings verboten. Trotz schwerer menschlicher Enttäuschung über den Zusammenbruch ihres Lebenswerkes, das erst nach ihrem Tode auf maßgebliches Drängen des bayerischen Kurfürsten Max Emmanuel bei Papst Clemens IX. weitergeführt werden konnte, habe sie ein Beispiel der Treue und Liebe zur Kirche gegeben (ok 01 – 22/95).

3. Kardinal Wetter – Gegen schleichende Gottlosigkeit

Die katholische Kirche werde das Notwendige tun, um den schleichenden Prozeß einer Abwendung von Gott aufzuhalten. Sie werde die Dinge nicht laufen lassen, sondern in der Gesellschaft darauf hinwirken, daß die Hinwendung zu Gott, sein Wille und sein Gebot ernst genommen würden. Dies kündigte der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, am 20. Januar 1995 beim traditionellen Neujahrsempfang seines Erzbistums im Münchener Kardinal-Wendel-Haus an.

„Wir ziehen uns nicht ins Getto zurück, sondern nehmen die Auseinandersetzung in unserer pluralistischen Gesellschaft auf.“ Wie in der Vergangenheit mit bahnbrechenden kulturellen und sozialen Leistungen, etwa Schulen, Universitäten und Krankenhäuser, die keine staatliche Erfindung, sondern „kirchliche Schöpfungen“ seien, brauche die Kirche auch gegenwärtig ihre sozial-caritative Tätigkeit nicht zu verstecken. Ihre zentrale Aufgabe sei aber die Hinführung der Menschen zu Gott. Wie notwendig dies sei, zeigten die durch zwei Diktaturen in diesem Jahrhundert angeordneten Zerstörungen der Werteordnung. Die Konzentrationslager der Nationalsozialisten seien „Folgen der Gottlosigkeit“, Auschwitz als „absolute Gottesferne“ ein „fürchterlicher Höhepunkt“. Mit der Frage nach Gott sei das Fundament des Lebens und des menschlichen Zusammenlebens berührt.

Die Kirche, keineswegs „voller Heiliger, sondern voller Menschen mit all ihrer Menschlichkeit“, leiste mit ihrem Zeugnis für Gott einen unverzichtbaren Dienst. Sie verkünde seinen Willen und seine Gebote: „Ohne Ordnung kein friedliches Zusammenleben, ohne sittliche Grundsätze kein Wohlergehen, ohne Bindung keine Freiheit“. Der Kardinal warnte in diesem Zusammenhang davor, sich „für den Hausgebrauch seine eigene Geschäfts-, Arbeits-, Sexual- und Politikmoral“ zu schaffen, in der Gottes Wille, wenn überhaupt, keine führende Rolle spielt. Der Abbau von Grundwerten und Prinzipien, der in vollem Gange sei, führe ins Chaos.

Im Jahr des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 50 Jahren und die Befreiung aus „gottloser Naziherrschaft“ sollte im deutschen Volk wieder ernst genommen werden, daß Gott der Garant von Würde und Freiheit sei. In diesem Sinne dürfe das Gedenkjahr sich nicht in einer Rückschau auf die Vergangenheit und in pflichtgemäß vorgetragener Betroffenheit erschöpfen. In diesem Zusammenhang zi-

tierte der Kardinal ein Wort des als Hitler-Gegner am 2. Februar 1945 hingerichteten Münchener Jesuitenpaters Alfred Delp: „Wer nicht den Mut hat, Geschichte zu machen, wird ihr armes Objekt. Laßt uns tun“ (ok 01 – 18/95).

4. Erzbischof Dyba – Infragestellung von Äußerungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba, hat den Laien im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) vorgeworfen, ohne jede Kompetenz in geistliche und religiöse Fragen einzugreifen und entsprechend Verwirrung zu stiften. Es sei die Aufgabe der Laien im ZdK, christlichen Geist in die Gesellschaft zu tragen und nicht immer mehr weltlichen Geist in die Kirche. Erzbischof Dyba reagierte damit auf eine Erklärung des Laiengremiums, in dem unter anderem eine Zulassung verheirateter Männer zur Priesterweihe angeregt wird. Erzbischof Dyba betont in seinem Beitrag, wenn das ZdK „dieser seiner ureigentlichen und hohen Aufgabe“ untreu werde, mache es sich selbst überflüssig. Mit Blick auf die Arbeit an einem gemeinsamen Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ erklärte Erzbischof Dyba, es stelle sich die Frage, ob die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemfelder nicht in erster Linie die christlichen Laien angehen sollten, die hier die wahren Fachleute seien. Da könne er sich „im Vollzug des Weltauftrags“, den das Zweite Vatikanische Konzil den Laien gegeben habe, eine Federführung des ZdK recht gut vorstellen. „So aber haben wir die eher paradoxe Situation, daß die Bischöfe sich mit ihrer begrenzten Kompetenz mit wirtschaftlichen und sozialen, im Grunde weltlichen Fragen abmühen, während die Laien des ZdK das Predigen übernehmen“ (KNA).

5. Bischof Braun – Weisungen aus Rom

Vor „Alleingängen“ gegenüber den römischen Weisungen zum Kommunionempfang wiederverheirateter Geschiedener hat der Bischof von Eichstätt, Karl Braun, gewarnt. Derartige „Sonderwege“ wären pastoral nicht richtig und kein „Heildienst“ für die Betroffenen.

Der Ausschluß der wiederverheirateten Geschiedenen vom Kommunionempfang, der im Schreiben der Glaubenskongregation vom 14. 9. 94 bekräftigt worden war, sei nicht als äußerliches Verbot zu verstehen. Er folge vielmehr aus einem inneren, sakramentalen Zusammenhang von Ehe, Kirche und Eucharistie, erklärt Bischof Braun in einem Brief an alle, die im Bistum Eichstätt mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind. Wer hier von Diskriminierung sprechen wollte, würde die Glaubenswirklichkeit selber auf die Anklagebank setzen. „Nicht wir setzen dem Mysterium das Maß, sondern das Mysterium setzt es uns.“

Die Seelsorger des Bistums fordert der Bischof zum „ruhigen Nachdenken“ über das römische Schreiben auf. Echter und dann auch fruchtbarer Dialog über das anstehende Problem setze voraus, sich vorbehaltlos den lehramtlichen Weisungen zu öffnen und sie in ihrer Verbindlichkeit anzuerkennen. Kritik, Protest und eine „aufgeregte Diskussion“ dagegen würden in der Sache nicht weiterhelfen. Zugleich empfiehlt Bischof Braun, die konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung wiederverheirateter Geschiedener in der Kirche großzügig und umfassend darzustellen.

In seinem Schreiben erinnert der Eichstätter Bischof daran, daß diese pastorale Frage nur in Einheit mit der Gesamtkirche eine tragfähige und gültige Antwort finden könne. Bei allem sollten sich die Seelsorger in ihrer Sorge um die wiederverheirateten Geschiedenen von einer „tiefen Liebe zur Wahrheit“ leiten lassen. Der Anspruch des

Gewissens und der lehramtlichen Autorität schlossen einander nicht aus, denn beide seien der Wahrheit verpflichtet. Dies gelte auch in einer Zeit, „in der viele zu einer Verabsolutierung des Gewissensurteils neigen“.

In seinem Brief weist Bischof Braun den Vorwurf zurück, die Haltung der Kirche gegenüber den wiederverheirateten Geschiedenen sei unbarmherzig: Mit einer scheinbaren Barmherzigkeit, die Gottes Gebot auflöse, sei den Menschen nicht gedient. Bischof Braun warnt davor, sich nach dem „Alles-oder-nichts-Prinzip“ auf den Ausschluß der wiederverheirateten Geschiedenen vom Kommunionempfang zu fixieren. Die erlösende Kraft des Kreuzesopfers Christi wirke auf jene, „die ohne Kommunionempfang an der heiligen Messe teilnehmen und sich gläubig mit dem Opfer Christi vereinen“. Es sei nicht so, daß es außerhalb des Sakramentenempfanges kein Heil gebe.

Zugleich regt der Bischof an, die gängige Kommunionpraxis zu überdenken. Gerade der Kommunionverzicht der wiederverheirateten Geschiedenen könne ein „Besinnungsappell“ werden für alle, ob sie für den Empfang der Kommunion richtig disponiert seien: Der Eucharistieempfang dürfe nicht zu „routinemäßigem Eucharistiekonsum verkommen“. Ein Empfang der Kommunion in Ungehorsam und Widerspruch gegen die Kirche wäre für niemand eine würdige Kommunion, nicht bloß für die wiederverheirateten Geschiedenen. Ein Zustand, der vor Gott nicht in Ordnung sei, könne auch durch Weisungen der Kirche kaum so in Ordnung gebracht werden, „daß keine Fragen und Wünsche mehr offen bleiben“ (KNA).

6. Bischof Spital – Pax Christi

Die um ein neues Selbstverständnis ringende katholische Friedensbewegung Pax Christi soll nach Auffassung des Trierer Bischofs Hermann Josef Spital auch künftig

eine spirituelle Bewegung bleiben, die ihre Motivation aus dem Glauben bezieht. Während eines Gottesdienstes zum Auftakt der Delegiertenversammlung in Rastatt sagte Bischof Spital, der Vorsitzender der deutschen Sektion ist, die Bewegung solle ihre Positionsbestimmung in der Gesellschaft nicht oberflächlich betreiben, sondern „bis an die Wurzeln vordringen“ (KNA).

7. Bischof Wanke – Der Vorteil kleiner Bistümer

Die Vorzüge kleinerer Bistümer hat der Erfurter Bischof Joachim Wanke hervorgehoben. Bei einem Forum zum 1250jährigen Bestehen der Diözese Eichstätt auf Schloß Hirschberg bei Beilngries sagte der Bischof, Vorrang müsse ein „personaler Leitungsstil“ in einer Ortskirche haben, nicht die Verwaltungseffizienz. Die Menschen sollten in ihrer Diözese „Heimat“ finden. Dazu gehöre, daß sie ihren Bischof und dessen engste Mitarbeiter persönlich erleben können. Die Seelsorgsregionen sollten überschaubar sein. Unter den geistlichen, den kirchlichen Mitarbeitern und dem Bischof müsse es „Tuchföhlung“ geben. Bischof Wanke betonte weiter, das Gespräch müsse im Bistum Vorrang vor dem Papier haben. Es solle immer wieder hervorgehoben werden, wie wichtig ehrenamtliche Mitarbeit ist.

In der Eigendarstellung kirchlichen Lebens und Wirkens müsse es eine „Selbstbescheidung“ geben. Bischof Wanke plädierte für mehr Möglichkeiten der Partizipation aller Gläubigen an der Gestaltung des kirchlichen Lebens. Kleine Bistümer haben bessere Chancen als große, eine neue christliche Kultur zu entwickeln. Große Bistumseinheiten reagierten allein aus soziologischen Gründen schwerfälliger (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Satzung des Ordensrates der Diözese Mainz

§ 1

Der Ordensrat ist ein Zusammenschluß der „Arbeitsgemeinschaft der Frauenorden in der Diözese Mainz“ und der „Arbeitsgemeinschaft der Männerorden in der Diözese Mainz“. Den beiden Arbeitsgemeinschaften sind jeweils auch die Säkularinstitute angeschlossen.

§ 2

1. Der Ordensrat trifft sich wenigstens einmal im Jahr.
2. Der Ordensrat vertritt seine Mitglieder, unbeschadet der Zuständigkeit der jeweiligen Ordensleitungen.

§ 3

1. Der Vorstand des Ordensrates setzt sich zusammen aus einem/-er Vorsitzenden einem/-er stellvertretenden Vorsitzenden einem Sekretär bzw. einer Sekretärin.
2. Vorsitzender/-e des Ordensrates ist einer/eine der beiden Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaften“;

stellvertetender/-e Vorsitzender/-e ist der bzw. die andere Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaften“;

3. Der Ordensrat bestimmt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende, der bzw. die Sekretär/-in wird vom Ordensrat gewählt;
4. Die Amtszeit des Vorstandes dauert 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 4

Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Ordensrates vor; er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse des Ordensrates.

Der/die Vorsitzende vertritt nach Absprache mit dem/der stellvertretenden Vorsitzenden den Ordensrat in der Öffentlichkeit.

§ 5

Zu den Aufgaben des Ordensrates gehören:

- Vertiefung der Kontakte der Ordensleute zur Bistumsleitung
- Kontakte zwischen Männer- und Frauengemeinschaften bei gemeinsamen Anliegen
- gemeinsame Initiativen im Sinn der Neuevangelisierung in Kirche und Welt
- Vorbereitung und Durchführung von Ordenstag für die Gemeinschaften selbst oder auf Dekanats- bzw. Bistumsebene für die Pfarreien
- Beratung über effektiven Einsatz der Kräfte im Bereich der Pastoral
- Wahl und Entsendung von Vertretern der Ordensgemeinschaften in diözesane Gremien.

§ 6

Sowohl der Vorstand, als auch der Ordensrat, arbeiten eng zusammen mit dem Ordensreferat des Bistums.

§ 7

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1994 in Kraft.

Mainz, den 30. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, Nr. 15 v. 1. 12. 94, S. 105).

MISSION

Angebote für Urlaubermissionare

Für die im Jahr 1995 zum Heimaturlaub anreisenden Missionsschwestern und Missionare werden folgende Angebote gemacht:

19. 06. – 23. 06. 1995 Bibelwoche für Missionskräfte in Hofheim/Ts.

Thema: Matthäus entdecken

Veranstalter: Katholisches Bibelwerk e.V., Stuttgart, Silberburgstraße 121

26. 06. – 01. 07. 1995 Sankt Augustiner Missionswoche

Veranstalter: Steyler Missionare, St. Augustin, Arnold-Janssen-Haus

10. 07. – 19. 07. 1995 1. DKMR-Studienwoche für Urlaubermissionare, Hünfeld

04. 09. – 13. 09. 1995 2. DKMR-Studienwoche für Urlaubermissionare, Würzburg

Veranstalter: Deutscher Katholischer Missionsrat, Bamberg

Der DKMR übernimmt bei den beiden Studienwochen für teilnehmende deutsche Missionskräfte (Ordensleute, Fidei-Donum-Priester, Laien) alle Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Tagungshaus, Referenten und Kursleitung und die innerdeutschen Reisekosten für An- und Abreise. Die deutschen Heimatbistümer der Teilnehmer und das Bischöfliche Werk ADVENIAT beteiligen sich an den Gesamtkosten in dankenswerter Weise durch Gewährung von anteiligen Zuschüssen.

STAAT UND KIRCHE

1. Verfassungsrechtliche Leistungspflicht des Staates gegenüber Ersatzschulträgern

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS), zu der neben anderen Vereinigungen und Verbänden gemeinnütziger Schulen in freier Trägerschaft auch der Arbeitskreis katholischer Schulen in freier Trägerschaft und in ihm die Ordensdirektoren-Vereinigung (ODIV) gehört, hat eine Stellungnahme zu zwei neuen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) zur verfassungsrechtlichen Lei-

stungspflicht des Staates gegenüber Ersatzschulträgern erarbeitet.

Es handelt sich um Entscheidungen des BVG vom 9. 3. 1994, mit der es sein „Finanzhilfe-Urteil“ vom 8. 4. 1987 in zwei Richtungen ergänzt: Hinsichtlich der Einbeziehung der Bauaufwendungen in die Finanzhilfe (Az 1 BvR 1369/90) und hinsichtlich der Wartefristen bis zum Anspruch auf Finanzhilfe (Az 1 BvR 682/88 und 712/88).

2. Rechtliche Hinweise für Fußwallfahrten und polizeiliche Bitten an die Pilgerführer

1. Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis gem. § 29 der Straßenverkehrs-Ordnung.

Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind ortsübliche Prozessionen und andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen (Bittgänge u. a.) sowie kleinere örtliche Veranstaltungen.

2. Diese kirchlichen Veranstaltungen (Wallfahrten, Bittgänge u. a.) sollten 3 bis 4 Wochen vorher der örtlichen Polizeidienststelle angezeigt werden; bei Wallfahrten mit einem Zeit- und Wegeplan und der voraussichtlichen Teilnehmerzahl.

Die Polizei wird der Pilgerleitung dann in ausreichendem Maße behilflich sein und auch die Verständigung der Polizeidienststellen entlang der Wallfahrtsstrecken übernehmen.

3. Wallfahrtsgruppen müssen als geschlossener Verband deutlich erkennbar sein (geschlossen gehen; Tafel o. ä. an der Spitze oder am Schluß; rechte Fahrbahnseite einhalten; möglichst in Dreierreihen gehen).

4. Geschlossene Verbände haben weder Vorrecht noch Vorrang.

5. Für geschlossene Verbände (z. B. Wallfahrergruppen) gelten die gleichen Verkehrsregeln, Anordnungen und Verkehrs-

zeichen, wie für Fahrzeuge; d. h., sie müssen z. B. mit der Spitze des Zuges die Ampeln und Vorfahrtsschilder beachten.

6. Wallfahrergruppen, Prozessionen und andere geschlossene Verbände dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung, wenn sie als „geschlossen“ erkennbar sind, von anderen Verkehrsteilnehmern nicht unterbrochen werden.

7. Soweit die Länge des Zuges es erfordert, müssen Zwischenräume für den übrigen Verkehr freigelassen werden; in der Regel nach 200 m Zuglänge.

Diese Lücken dienen dem Überholtwerden sowie für den Querverkehr.

Der Abstand zum nächsten Block richtet sich nach der Verkehrslage.

8. Wallfahrerzüge (Prozessionen) müssen während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, beleuchtet sein. Nach vorne durch 2 weiße, nach hinten durch 2 rote Leuchten oder gelbes Blinklicht. Empfohlen wird auch eine seitliche Beleuchtung.

Diese Leuchten sind jeweils vom vorderen und hinteren linken und rechten Flügelmann auf der dem Verkehr zugewandten Seite zu tragen. Auch dann, wenn ein Fahrzeug zum Schutz des Verbandes vorausfährt oder ihm folgt.

9. Gliedert sich ein Wallfahrerzug in mehrere deutlich voneinander getrennte Abteilungen (Marschgruppen), dann ist jede auf diese Weise zu sichern.

10. Eine eigene Beleuchtung ist nur entbehrlich, wenn der Verband auf der gesamten Strecke durch andere Lichtquellen deutlich und rechtzeitig sichtbar beleuchtet ist.

11. Jede Wallfahrergruppe muß einen Aufsichtsführenden haben. Er ist für die Verkehrssicherheit und Beachtung der Verkehrsvorschriften (straf- und verkehrs-

rechtlich) verantwortlich. Er hat seine Hilfspersonen nach Zuverlässigkeit auszuwählen und zu überwachen.

12. Begleitfahrzeuge haben die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung zu beachten und besitzen keinerlei Vorrechte.

Um andere Verkehrsteilnehmer auf die von einem Wallfahrterzug ausgehenden möglichen Gefahren hinzuweisen, wird empfohlen, das Warnblinklicht einzuschalten.

13. Kinder- und Jugendgruppen müssen als selbständige Pilgergruppen – soweit möglich – die Gehwege benutzen.

14. Es ist darauf hinzuwirken, daß zu Fuß marschierende Verbände, die nach links abbiegen wollen, sich nicht nach links einordnen, sondern bis zur Kreuzung oder Einmündung am rechten Fahrbahnrand geführt werden.

Zusätzliche Bitten der Polizei an die Pilgerführer:

15. Es ist darauf zu achten und auf die Wallfahrergruppe einzuwirken, daß diese geschlossen marschiert.

Die Polizei kann nur den geschlossenen Verband absichern. Allein oder in kleineren Gruppen voraus- oder hinterhergehende Pilger sind erhöhten Verkehrsunfallgefahren ausgesetzt.

Es ist möglichst nur bei Helligkeit und auf schwach frequentierten Straßen zu gehen.

Die Polizei ist bei der Suche nach dem verkehrssichersten Weg behilflich.

Bei großen Wallfahrergruppen sollte mit Handzettel auf die Pilger eingewirkt werden.

16. Es sollte versucht werden, den Alkoholgenuß während der Wallfahrt einzuschränken.

17. Es sollte für eine ausreichende Zahl von Sanitätern oder Rettungsfahrzeugen gesorgt werden.

18. Begleitfahrzeuge sind auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken.

19. Zum Aufstellen des Wallfahrerzuges sollten genügend große Aufstellflächen ausgesucht werden. Für eine notwendige Sperrung des übrigen Verkehrs wird eine verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde benötigt.

3. Änderungen im Reisevertragsrecht

Wer selbst Gruppenreisen veranstaltet, sollte sich mit dem ab 1. 7. 1994 geltenden Reisevertragsrecht befassen. Wichtige Neuerungen im Gesetz ist die Absicherung der Kundengelder durch eine Insolvenzversicherung. Weiterhin wird dem Veranstalter eine vierstufige Informationspflicht auferlegt, die über die Angaben im Reiseprospekt, der Unterrichtung vor Vertragsabschluß bis hin zu den Angaben in der Reisebestätigung und vor Reiseantritt reicht und im Detail festgelegt ist. Darüber hinaus haftet natürlich der Veranstalter – wie bisher auch – für alle Reisemängel, auch für die anderer Leistungsträger (z. B. Busunternehmen, Hotel). Alle in der Ausschreibung zugesagten Leistungen müssen auch erbracht werden.

Betroffen vom Reiserecht sind nicht nur die kommerziellen Reiseveranstalter, sondern auch sogenannte Gelegenheitsveranstalter (z. B. Pfarreien, Vereine, Klöster), soweit sie im Jahr mehr als zwei Reisen durchführen. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften droht eine Strafe von 10 000 DM. Abmahnvereine oder auch ortsansässige Reisebüros warten nur darauf, den „Schwarztouristikern“, die die neuen Bestimmungen nicht einhalten, eins auszuweisen zu können.

4. Zahnersatz-Zuschuß und Bonusregelung für Missionare und Missionarinnen

Nach dem seit 1. 1. 1989 geltenden Recht für die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) hängt die Höhe eines Zuschusses zu den Kosten für Zahnersatz u. a. auch davon ab, ob der Patient seine Zähne erkennbar regelmäßig pflegt und eine regelmäßige – wenigstens einmal jährliche – zahnärztliche Vorsorge-Untersuchung in Anspruch genommen hat (vgl. § 30 SGB V). Diese Vorsorge-Untersuchungen werden von der Zahnarztpraxis in einem Bonusheft des Versicherten dokumentiert.

Können Missionskräfte, die in Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ tätig sind und auch während ihres Auslandseinsatzes in Deutschland krankenversichert bleiben, den vom Gesetz vorgeschriebenen Nachweis überhaupt erbringen? Und falls das trotz guten Willens nicht möglich ist, muß dies dann zu Nachteilen bei der Höhe des Kassenzuschusses bei Zahnersatzbehandlungen während eines Heimaturlaubes in Deutschland führen?

Dazu gibt es ein ganz neues höchstrichterliches Urteil des Bundessozialgerichtes (AZ.: 1 RK 50/93), das am 11.10.1994 verkündet wurde. Mit dem Urteil wird eine Revision zurückgewiesen und festgestellt, daß es einem unter die Härtefallregelung des § 61 SGB V fallenden Versicherten einer gesetzlichen Krankenkasse bei der Versorgung mit Zahnersatz kein Eigenanteil zugemutet werden kann. „Das gilt auch insoweit, als er sich in der Vergangenheit nicht um die Gesunderhaltung seiner Zähne bemüht hat und deshalb die Voraussetzungen des § 30 Abs. 5 SGB V AF (jetzt Abs. 2) für einen erhöhten Zuschuß (Bonus) nicht erfüllt hat. Diese Auslegung des Gesetzes widerspricht auch nicht dem Gleichheitssatz (Art 3 Abs. 1 GG):“ Somit haben Versicherte, die zum Personenkreis des § 61 SGB V gehören, uneingeschränkt Anspruch auf 100% der Vertragskosten, und

zwar unabhängig von einer regelmäßig durchgeführten Bonus-Untersuchung.

Unsere Missionskräfte gehören zu dem in diesem Paragraphen genannten Personenkreis; für sie gilt die im Gesetz vorgesehene „Härtefall-Regelung“, denn sie haben in aller Regel keine persönlichen Einnahmen, die höher sind als 40% der mtl. Bezugsgröße, d. h. für 1995; keine persönlichen Einnahmen, die höher sind als 1624,- DM. Da sie eine regelmäßige zahnärztliche Vorsorge-Untersuchung im Einsatzland oft nicht mit deutscher Gründlichkeit durchführen bzw. nachweisen können, brauchen sie jetzt nicht mehr zu fürchten, daß bei einer Zahnbehandlung in Deutschland der Kassenzuschuß deswegen geringer ausfällt.

Für alle Versicherten gilt jedoch auch weiterhin die Notwendigkeit regelmäßiger Zahnpflege und bei Aufenthalt im Inland auch die Notwendigkeit einer regelmäßigen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung mindestens einmal im Jahr. Das Bonusheft sollte in jedem Fall weitergeführt werden.

5. Unterlagen zur Berechnung der Nachversicherung im Zahlungsjahr 1995

Die gesetzlichen Bestimmungen beim Ausscheiden von Ordensleuten aus ihren Gemeinschaften machen eine Nachversicherung für den gesamten Zeitraum während der „satzungsmäßigen Mitgliedschaft“ erforderlich, also für die Zeit vom Tag der ersten Probeß bis zum Tag des faktischen Ausscheidens. Innerhalb dieses Zeitraums sind nicht nachzuversichern: Schul- und Hochschulzeiten, die Dauer einer versicherungspflichtigen Tätigkeit und die im Ausland verbrachten Zeiten. Die Auslandszeiten während der satzungsmäßigen Mitgliedschaft können jedoch auf Antrag der Ordensgemeinschaft in den Nachversicherungszeitraum einbezogen werden.

Nachzuversichern sind alle Ordensleute, die nach dem 31. 12. 1972 aus dem Orden

ausgeschieden sind. Der Anspruch auf Nachversicherung verjährt nicht. Sofern der Austritt vor dem 1. 1. 1973 erfolgte, ist eine Nachversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht mehr möglich, da nach damals geltender Rechtslage eine Antragsfrist von einem Jahr nach dem Ausscheiden eingehalten werden mußte. Dieser Antrag hätte vom Ausscheidenden oder von der Ordensgemeinschaft gestellt werden können.

Der Nachversicherungszeitraum beginnt in jedem Fall erst am 1. 3. 1957. Zeiten der Ordenszugehörigkeit vor dem 1. 3. 1957 können grundsätzlich nicht nachversichert werden.

Die Zeit des Postulats und Noviziats ist im sozialversicherungsrechtlichen Sinn eine versicherungspflichtige Zeit der Berufsausbildung. Deshalb kann dieser Zeitraum nicht in die Nachversicherung einbezogen werden. Für diese Zeit sind Pflichtbeiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung (sowie neuerdings auch zur Pflegeversicherung) zu zahlen, und zwar auf der Basis der Sachbezugswerte. Eine nachträgliche Entrichtung nicht gezahlter Pflichtbeiträge ist seit 1. 1. 1992 nicht mehr möglich (und ist früher nur auf dem Kulanzweg durch Anwendung der sogenannten „Härtefallregelung“ in Einzelfällen zugelassen worden). Lagen Postulat und Noviziat ganz oder teilweise vor dem 30. 6. 1965, können diese Zeiten seit Neuestem dennoch als „rentenrelevante Zeiten“ vorgemerkt werden, obwohl keine Beiträge entrichtet worden sind. Diese Zeiten werden auf Antrag den „Beitragszeiten“ gleichgestellt. Die Rechtsquelle dazu ist § 247 Abs. 2 a des SGB VI.

Die Anerkennung der während der „satzungsmäßigen Mitgliedschaft“, also ab der ersten Probeß absolvierten Schul-, Fachschul- und Hochschulzeiten als „Anrechnungszeiten“ (früher: „Ausfallzeiten“) ist weiter strittig und wird derzeit noch von den Rentenversicherungsträgern abge-

lehnt. Bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichts in dieser Frage sollte gegen Ablehnungsbescheide der Rentenversicherungsträger Widerspruch eingelegt werden; auf das Anstrengen einer gerichtlichen Klage kann man jedoch unter Hinweis auf die in gleicher Sache laufenden Verfahren verzichten.

Anhand der beiliegenden aktuellen Unterlagen können Sie die verschiedenen Rechtsquellen im Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) ermitteln sowie die monatlichen Mindestentgelte (= „fiktives Einkommen“) und die aktuellen Dynamisierungsfaktoren bei Zahlung im laufenden Jahr 1995 ablesen. Außerdem sind die Mindestbeiträge für freiwillig Versicherte und die Durchschnittsentgelte in der Rentenversicherung (aus denen sich die Dynamisierungsfaktoren errechnen) jeweils ab 1957 angegeben. Berechnungsbeispiele ermöglichen Ihnen eine leichte Handhabung der Nachversicherungsmodalitäten. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an das für Sie zuständige Versicherungsamt in der Stadtverwaltung oder an die Außendienstmitarbeiter der Rentenversicherungsträger.

Die Nachversicherung eines Ordensmitgliedes, das am oder vor dem 1. 3. 1957 die erste Probeß abgelegt hat und am 31. 12. 1994 ausgeschieden ist, beträgt bei Zahlung im Jahr 1995 – sofern keine Schul- oder Hochschulzeiten, keine Auslandszeiten und keine versicherungspflichtigen Tätigkeiten in diesem Zeitraum anzurechnen sind und auch keine freiwilligen Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden – für 453 Monate derzeit genau 123 328,04 DM.

6. Sichtvermerk für seelsorgerlich tätige Ausländer in Österreich

Das Aufenthaltsgesetz der Bundesrepublik Österreich wurde kurz vor Jahresende 1994 durch eine Ausweitung der Ausnahmetatbestände dahingehend verändert, daß „Fremde hinsichtlich ihrer seelsorglichen Tätigkeiten im Rahmen von gesetzlich an-

erkannten Kirchen und Religionsgesellschaften vom Erfordernis einer Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz ausgenommen“ werden. In der Praxis bedeutet das: Alle in Österreich tätigen ausländischen Ordensleute brauchen künftig keine Aufenthaltbewilligung mehr. Es bleibt jedoch derzeit noch die Notwendigkeit eines Sichtvermerks nach dem Fremden-gesetz, der nach einem bestimmten Verfahren noch vor der Einreise nach Österreich zu beantragen ist. Die auf diese Weise nach dem österreichischen Fremden-gesetz erteilten Sichtvermerke sind nunmehr nicht an Quoten gebunden; es besteht daher keine Gefahr mehr, daß nach Erschöpfung entsprechender Quoten die Aufenthalt-nahme ausländischer Ordensangehöriger in Österreich erschwert wird.

Ein Merkblatt zur Neuregelung der Auf-enthaltbewilligung für Ordensleute in Österreich kann im Generalsekretariat der VDO in Bamberg oder im Generalsekreta-riat der SKÖ in Wien (Freyung 6/1/2/3/ in A-1010 Wien) angefordert werden.

7. Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte

Für *geringfügig Beschäftigte* gilt: Der Arbeit-geber zahlt pauschale Lohnsteuer (15% vom Arbeitslohn) und Kirchensteuer (7,5% der Lohnsteuer) sowie den Solidaritätszu-schlag (7,5% der Lohnsteuer). Jemand ist geringfügig beschäftigt, wenn die Arbeits-zeit nicht mehr als 20 Stunden und der Arbeitslohn nicht mehr als 135,33 DM wöchentlich bzw. nicht mehr als 86 Stunden und 580,00 DM monatlich beträgt.

Für *kurzfristig Beschäftigte* gilt: Der Arbeit-geber zahlt pauschale Lohnsteuer (25% vom Arbeitslohn) und Kirchensteuer (7,5% der Lohnsteuer) sowie den Solidaritätszu-schlag (7,5% der Lohnsteuer). Jemand ist kurzfristig beschäftigt, wenn die Beschäfti-gungsdauer nicht mehr als 18 zusammen-hängende Arbeitstage beträgt und der

Stundenlohn nicht höher als durchschnitt-lich 20,30 DM ist.

Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen So-zialversicherung bei geringfügig Beschäfti-gung ist gegeben, wenn die Beschäftigung regelmäßig weniger als 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird und das regelmäßige Arbeitsentgelt pro Monat nicht höher als 580,- DM (West) bzw 470,- DM (Ost) be-trägt oder bei einem höheren Entgelt dieses $\frac{1}{6}$ des Gesamteinkommens nicht übersteigt.

Unabhängig von der Höhe des Entgelts ist eine Beschäftigung versicherungsfrei, wenn sie innerhalb eines Jahres auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage be-schränkt ist und nicht berufsmäßig aus-geübt wird. In der Arbeitslosenversiche-rung ist darüber hinaus eine – im übrigen versicherungspflichtige – Tätigkeit dann versicherungsfrei, wenn sie sich auf weniger als 18 Stunden wöchentlich beschränkt.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Provinzkapitel der Norddeutschen Provinz der *Salvatorianer* (27. – 30. 12. 1994 in Klausheide) wählte P. Bruno Mersch SDS zum neuen Provinzial. Die dreijährige Amtszeit beginnt am 1. März 1995. Vom 1. November 1993 an hatte P. Bruno Mersch als bisheriger Provinzvikar die Norddeut-sche Provinz der Salvatorianer zunächst kommissarisch geleitet, nachdem er für die Amtszeit 1993 – 1995 gewählte Provinzial P. Karl Hoffmann SDS zum Ordensgeneral gewählt worden war.

Beim Provinzkapitel der *Missionare von der heiligen Familie* vom 2. bis 5. Januar 1995 in Olpe wurde P. Dieter Knoche MSF zum neuen Provinzial der deutschen Or-densprovinz gewählt. Mit Beginn seiner Amtszeit am 1. März 1995 löst er P. Alois Hüging MSF ab, der seit 1986 in drei Amts-perioden die deutsche Ordensprovinz der

Missionare von der heiligen Familie als Provinzial geleitet hat.

Bei der kanonischen Wahl des Klarissenklosters in Bocholt am 24. 1. 1995 wurde Sr. M. Gabriele Wollschlag zur Äbtissin gewählt. Ihre Vorgängerin, S. M. Klara Fiedler, wurde zur Vikarin gewählt.

Im Karmel „Heilig Blut“ in Dachau wurde Sr. Enikö Peter am 9. Februar 1995 zur neuen Priorin gewählt.

Sr. Cypriana Ploskal wurde vom Generalat in Paris zur neuen Provinzoberin der Vinzentinerinnen in Köln ernannt.

Zur neuen Generaloberin der Franziskanerinnen vom hl. Josef wurde Sr. Cecilia Heerdt, Brasilien, gewählt. Das Generalat hat seinen Sitz in Schweich bei Trier.

2. Berufung in die Hierarchie

Pater Charles A. Schleck CSC wurde zum Tit.-Erzbischof von Africa ernannt und zugleich zum Sekretär der Kongregation für die Glaubensvorbereitung. Dort tätig er den obersten Vorsitz über die päpstlichen Missionswerke (L'Osservatore Romano n. 35 v. 11. 2. 95).

3. Berufungen und Ernennungen

Pater Dr. Viktrizius Veith, OFM Cap (60), bisheriger Generalvikar des Kapuzinerordens in Rom, wurde zum geistlichen Assistenten für die Unio der Klarissen-Kapuzinerinnen in Deutschland bestellt. Er ist Nachfolger von P. Dr. Alexander Senftle, OFM Cap, der am 1. August 1994 verstarb.

Der Heilige Vater ernannte P. Giovanni Battista Mondin S. X. zum Konsultor der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten (L'Osservatore Romano n. 8. v. 11. 1. 95).

Papst Johannes Paul II. ernannte Erzbischof John Bukovsky SVD (70) zum neuen Vatikan-Vertreter in Moskau. Seit 1990 war er Nuntius in Rumänien. Der ge-

bürtige Slowake mit US-Amerikanischem Paß wurde Nachfolger des zum Nuntius in Italien berufenen Erzbischofs Francesco Colasuonno. Vor seiner Entsendung nach Bukarest war Erzbischof Bukovsky lange Jahre in der Osteuropa-Abteilung des vatikanischen Staatssekretariats tätig. Auf den Ostexperten warten wichtige Aufgaben, denn zwischen dem Vatikan und Rußland bestehen, auch mit Rücksicht auf die russisch-orthodoxe Kirche, keine vollen diplomatischen Beziehungen. (steyl aktuell [sta] 2/95).

Zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ hat der Heilige Vater u. a. ernannt: Johannes Gerardus ter Schure SDB, Bischof von 's-Hertogenbosch; Giovanni Bernardo Gremoli OFM Cap., Tit.-Bischof von Masuccaba und Apostolischer Vikar von Arabien; Josef Schmitz-Elsen, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes. – Zu Konsultoren desselben Päpstlichen Rates wurden u. a. ernannt: P. José Luis Redrado Marchite O. H.; P. Joseph Joblin SJ (L'Osservatore Romano n. 291 v. 19./20 12. 94).

Zu theologischen Beratern und Experten wurden vom Heiligen Vater P. Ivan Fucek SJ und P. Ubaldo Todeschini OSM in die Apostolische Pönitentiarie berufen (L'Osservatore Romano n. 43. v. 20./21. 2. 95).

Der Papst ernannte zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates für die Menschen unterwegs u. a.: Kardinal Georg Maximilian Sterzinsky, Erzbischof von Berlin; Bechara Rai O.M.M., Bischof von Jbeil Byblos; Tadeusz Gogłowski C.M., Erzbischof von Danzig. – Zum Konsultor desselben Päpstlichen Rates wurde u. a. ernannt: P. Velasio De Paolis C.S. (L'Osservatore Romano n. 43 v. 20./21. 2. 95).

Kardinal Jan P. Schotte CICM wurde vom Papst zum Mitglied der Bischofskongregation sowie zum Mitglied der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika ernannt; Kardinal Julius Riyardi Darmaatmadja SJ wurde zum Mitglied der Kongregation

für die Glaubensverbreitung sowie zum Mitglied des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog ernannt; Kardinal Augusto Vargas Alzamora SJ und Kardinal Juan Sandoval Iniguez wurden zu Mitgliedern der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens ernannt; Kardinal Carlos Oviedo Cavada O.M. wurde zum Mitglied der Kongregation für das Katholische Bildungswesen sowie zum Mitglied des Päpstlichen Rates für die Kultur ernannt (L'Osservatore Romano n. 285 v. 12./13. 12. 94).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten wurden ernannt: P. Angelo Giuseppe Urru OP, P. Bernard J. Przewozny OFMConv., P. Mieczyslaw Lubomirski SJ, P. Mihaly Szentmartoni SJ, P. Aniano Alvarez OCD (L'Osservatore Romano n. 284 v. 11. 12. 94).

4. Auszeichnung

In Würdigung seiner „außerordentlichen Verdienste für das Erzbistum“ hat Erzbischof Joachim Kardinal Meisner Professor P. Dr. Dr. Paul Zepp SVD am 20. Januar 1995 zum Ehrendomherrn an der Hohen Domkirche in Köln ernannt. Anlässlich der Verabschiedung des Offizials in den Ruhestand sagte Kardinal Meisner zu dem Steyler Pater: „Nachdem Sie viele Jahre die Bürde eines schwierigen Amtes getragen haben, soll Ihnen diese Würde Ausdruck unserer Dankbarkeit sein.“ Als äußeres Zeichen überreichte Meisner dem 77jährigen die wichtigste Insignie der Domkapitulare, die Kette mit dem Stern.

Über 30 Jahre arbeitete P. Zepp am Kirchlichen Ehegericht: zunächst als Richter, von 1969 bis 1971 als Vizeoffizial und seit 1987 als Offizial. Außerdem lehrte der Geistliche ab 1960 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule seines Ordens in Sankt Augustin und war dort bis 1969 Theologenpräfekt und Vizerektor. 1971 wurde P. Zepp

Vizeprovinzial, 1977 Provinzial der Norddeutschen Provinz der Steyler Missionare und verwaltete dieses Amt bis 1982. Auch über seine gesundheitsbedingte Versetzung in den Ruhestand hinaus wird der ehemalige Leiter des Erzbischöflichen Offizialats dort auch weiterhin als Richter wirken (Pressedienst des Erzbistums Köln, Nr. 1476, v. 26. 1. 95).

„Man kann über das Judentum viel lesen, aber was nutzen die schönsten Bücher, ohne das Geschenk eines Gesprächs.“ Mit diesen Worten bedankte sich der in Düsseldorf lebende und an der Universität zu Köln lehrende Kirchengeschichtler Willehad Paul Eckert OP Mitte September 1994 bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf für die Verleihung der „Josef-Neuberger-Medaille“. Im Rahmen eines Empfangs zum jüdischen Neujahrsfest hatte der Theologe und Mittelalterforscher als vierter Träger die Auszeichnung erhalten, die an den früheren Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen erinnert. Neben einer großen Anzahl von Vertretern aus Politik und Kultur konnte die Vorstandsvorsitzende der Gemeinde, Frau Eugenie Brecher, auch P. Provinzial Manuel Merten OP (Köln), P. Prior Thomas Eggensperger OP (Düsseldorf) und Mitbrüder aus den Konventen in Düsseldorf und Walberberg willkommen heißen. In einem Grußwort sagte der Ministerpräsident des Landes, Johannes Rau, der Geehrte habe sich wie kaum ein anderer der christlich-jüdischen Verständigung verschrieben.

5. Heimgang

Am 2. November 1994 starb im Redemptoristenkloster in Aparecida (Brasilien) der emeritierte Bischof von Campanha, Tarcisio Ariovaldo Amaral C.Ss.R. Der Verstorbene (geb. am 23. 12. 1919) war von 1967 bis 1973 Generalsuperior der Kongregation der Redemptoristen.

Am 14. Juni 1994 starb P. Thomas Barosse CSC. Der Verstorbene war von 1974 bis

1986 Generalsuperior der Kongregation vom Heiligen Kreuz.

Am 15. September 1994 starb der ehemalige Generalobere des Ordens der Mutter Gottes, P. Aniello Napoli (1980 – 1986).

Im Alter von 68 Jahren starb in Friedberg P. Rudolf Mitterer SAC. Der Verstorbene war Missions- und Provinzprokurator der süddeutschen Pallottinerprovinz.

Am 22. Februar 1995 starb in Baden (Schweiz) Professor P. Dr. Robert Koch C.Ss.R. P. Koch war Professor an der Accademia Alfonsiana, dem Moral-Institut der Lateran-Universität in Rom. Als Gelehrter gehörte P. Koch der Kommission für die Erarbeitung der Neo-Vulgata an. Ihm unterstand die Arbeitsgruppe, die die Übersetzung der Genesis und der Psalmen aus dem Urtext zu tätigen hatte (L'Osservatore Romano n. 46 v. 24. 2. 95). R.I.P.

STATISTIK

1. Ordensleute weltweit

Anlässlich der Bischofssynode „Über das gottgeweihte Leben und seine Sendung“ (Oktober 1994) wurde eine Statistik der katholischen Ordensleute veröffentlicht. Demnach gibt es 865 902 weibliche und 205 852 männliche Ordensangehörige in der ganzen Welt (steyl aktuell [sta] 17/95).

Die Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens zählen weit über eine Million Mitglieder, sind aber innerhalb des Volkes Gottes eine Minderheit. Statistisch gesehen, machen sie 0,12% der Katholiken aus. 72,5% sind Ordensfrauen, 27,5% Ordensmänner. Die Mehrheit sind mit 82,2% Laien, Männer und Frauen. Nur 17,8% sind Priester oder Diakone. Zur Zeit gibt es 2973 verschiedene Institute von Ordensfrauen auf der Welt (davon sind 1423 päpstlichen Rechts). Die männlichen Institute betragen nur 492 (davon sind 250 päpstli-

chen Rechts). Hinzu kommen 165 Säkularinstitute und 39 Gesellschaften des apostolischen Lebens (Ordensnachrichten 5/94, S. 83).

2. Jahresstatistik der VDO und VOB zum 1. Januar 1995

Unter den einzelnen Ordensgemeinschaften stehen die Benediktiner an erster Stelle: In 38 Niederlassungen von 28 rechtlich selbständigen Abteien und Prioraten leben 1033 Mitglieder als Patres, Mönche und Brüder nach der Regel des hl. Benedikt.

Zweitstärkste Gruppe unter den Priesterorden ist die franziskanische Familie mit genau 1000 Mitgliedern in 120 Niederlassungen von sieben Ordensprovinzen der Franziskaner (650), Minoriten (69) und Kapuziner (270) sowie einem Kommissariat der Franziskaner des Regulierten Dritten Ordens (11).

Zahlenmäßig stärkste Ordensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Benediktinern (1033) und Franziskanern (650) die Jesuiten (480), die Steyler Missionare (407), die Pallottiner (393) und die Salesianer Don Boscos (376).

Die *Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Ordensmitglieder mit Profeß* hat sich von 6321 (1994) auf 6131 (1995) um 190 (= 3%) verringert. Rechnet man die in den Zahlen von 1995 erstmals enthaltenen Mitglieder des TOR ab, verringerte sich die Gesamtzahl sogar um 201 (= 3,2%). Dabei nimmt die Zahl der Ordenspriester mit 2% im Vergleich zum Vorjahr etwas langsamer ab als die Zahl der Ordensbrüder mit ungefähr 3,5%. Die Gruppe der Kleriker/Scholastiker sank absolut um 42 von 321 (1994) auf 279 (1995). Mit 49 Priesterweihen in Deutschland im Jahr 1994 blieb die Zahl der Ordinationen in den Ordensgemeinschaften nahezu konstant (Vorjahr: 50).

Gut 60% aller Ordensmitglieder mit Profeß in Deutschland sind noch jünger als 65 Jahre, knapp 40% haben das 65. Lebens-

jahr schon überschritten. Diese Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Gesamtzahl der Professoren der VDO-Gemeinschaften von 9242 (1975) auf 6131 (1995) um mehr als 3100 Ordensmitglieder auf zwei Drittel des Standes von 1975 reduziert.

Die *Zahl der Novizen* zeigt eine etwas positivere Tendenz: Zum 1. 1. 1995 befanden sich 126 junge Männer in den deutschen Noviziaten der VDO-Gemeinschaften (Vorjahr: 100). Allerdings sind in dieser Zahl auch einige Novizen im zweiten Noviziatsjahr enthalten.

Von den insgesamt 126 Novizen sind 87 (= 69%) in den Noviziaten der „alten Orden“, zu denen gut die Hälfte aller Ordensleute der VDO-Gemeinschaften gehört. Die Klerikalen Kongregationen und die Gemeinschaften apostolischen Lebens haben mit insgesamt 37 Novizen einen geringeren Nachwuchs. Etliche dieser Gemeinschaften haben schon seit Jahren überhaupt keine Novizen mehr. Die Gesamtzahl von 126 Novizen bezieht sich auf den Stichtag 1. 1. 1995; es gibt keine gesicherten Daten über die Fluktuation in den Noviziaten während des laufenden Jahres.

Nach Angaben der VDO-Gemeinschaften haben im vergangenen Jahr insgesamt 71 Mitbrüder (Vorjahr: 58) ihren *Austritt aus der Gemeinschaft* erklärt. Davon haben 45 Professoren ohne Weihen (Vorjahr: 44) das Ordensleben ganz aufgegeben, zwei traten in eine andere Ordensgemeinschaft über, einer in ein diözesanes Priesterseminar. 16 Ordenspriester (Vorjahr: 2) haben im Jahr 1994 mit dem Austritt aus dem Orden auch ihr Priesteramt aufgegeben. Fünf Ordens-

priester wechselten in den Diözesandienst (Vorjahr: 8) und zwei traten in eine andere Ordensgemeinschaft über (Vorjahr: 4).

In der *Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)* sind derzeit 14 höhere Obere von 12 verschiedenen Orden und Kongregationen zusammengeschlossen. Zum Stichtag 1. 1. 1995 gehörten 366 Profeßmitglieder in Deutschland (Vorjahr: 378) und weitere 61 im Ausland (Vorjahr 63) zu diesen Gemeinschaften. Von 366 Ordensbrüdern in Deutschland, die in 58 klösterlichen Niederlassungen leben, haben 18 die Priesterweihe, fünf weitere sind Ständige Diakone. Die Zahl der Novizen bei den Brüderorden ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Derzeit bereiten sich 13 Novizen auf die Ablegung der Ordensgelübde vor.

3. Rückgang der Kirchenaustritte 1993

Die Zahl der Kirchenaustritte ist 1993 gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent auf ca. 154 000 (das sind rund 0,5 Prozent der Katholiken) zurückgegangen. Dies geht aus der kirchlichen Statistik für 1993 hervor. Die Zahl der Kirchenaustritte verringerte sich damit um knapp 40 000. Etwa 4000 aus der Kirche ausgetretene Katholiken traten 1993 wieder in die katholische Kirche ein. 281 612 Personen wurden durch die Taufe neu in die Kirche aufgenommen. In der Bundesrepublik Deutschland gab es 1993 28 003 409 Katholiken (gegenüber 28 127 672 Katholiken im Jahr 1992). Dies sind 34,4 Prozent der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (1992: 34,7 Prozent). (PRDA94P - 09).

Joseph Pfab